

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 149 (1971)

Artikel: Bürgerliches Waisenhaus Basel in der Kartause : 1669-1969
Autor: Asal, Walter
Kapitel: Bürgerliches Waisenhaus Basel in der Kartause 1669-1969
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürgerliches Waisenhaus Basel in der Kartause 1669–1969

Einleitung

Ziel der folgenden Untersuchung ist es, die erzieherischen Aspekte in der Entwicklung unseres Bürgerlichen Waisenhauses zu schildern, und zwar vom Jahre seiner Gründung an bis in unsere Tage hinein. Damit soll die innere Abhängigkeit der Erziehungskonzeption in unserem Waisenhaus von den jeweilig herrschenden Zeitströmungen und im besonderen von den jeweils geltenden Erziehungsideen aufgezeigt werden. Nur aus den wechselnden Zeitbedingungen läßt sich ihr stetiger Wandel erklären. In diesen weiteren geschichtlichen Rahmen sind, in einer knappen Übersicht, die maßgeblichen Daten unseres Hauses hineingestellt.

Dieser Versuch verfolgt den Zweck, die Funktion der Erziehungsstätte in unserem Stadtstaate während der vergangenen dreihundert Jahre deutlich zu machen.

Hinweise auf die geistige und pädagogische Situation im 16./17. Jahrhundert

War das Mittelalter im ganzen einem außerpersönlichen, dogmatisch-absoluten Denken verpflichtet, so brachte die Zeit vom 14. bis zum beginnenden 16. Jahrhundert eine energische Wendung hin zur «Entdeckung des Individuums», zu einem mensch- und weltbezogenen Denken. Die Reformation nahm den Individualgedanken der Humanisten auf und schuf einen neuen Kirchenbegriff, der sich aus der bisherigen kirchlichen Tradition herauslöste. Die Entdeckungsfahrten, die Erfindungen (z.B. Fernrohr und Mikroskop), der Aufschwung der exakten Wissenschaften, die neuen Erkenntnisse der Astronomie – all das setzte ein realistisches, wirklichkeitsnahes Denken frei. Aus diesem Wandel des Denkens erklären sich gewiß auch die damaligen Bestrebungen der menschlichen Gesellschaft, das Los armer und bedrängter Kinder durch eine systematischere Fürsorge zu mildern. Nicht zufällig begann man gerade jetzt, sich darüber Gedanken zu machen.

Solche Vorhaben wurzelten nicht zuletzt in der von großen Denkern (*René Descartes* 1596–1650, *Baruch Spinoza* 1632–1677) postulierten neuen Weltanschauung. Descartes, ein hervorragender Mathematiker, Physiker und Philosoph, der alles Überkommene grundsätzlich in Frage stellte, fand im Bewußtsein seiner Denkkraft (*cogito, ergo sum*) eine neue, sichere Grundlage, auf der er seine Gedankenwelt aufbaute.

Die Waisenfürsorge vor der Gründung des Waisenhauses

Die Entstehung einer organisierten Fürsorge für Waisenkinder fiel zeitlich ungefähr mit dem Aufkommen der Zünfte zusammen. Der Rat wählte

schon im 15. Jahrhundert die sogenannten «Waisenherren»; ihnen oblag die Leitung der Waisenfürsorge. Die Zünfte bestellten den Waisenkindern Vormünder, die den «Commissarii am Waisenamt» im Beisein von Verwandten Rechenschaft ablegen mußten. 1539 stellte der Rat fest: «Demnach die Sorg der Witwen und Waisen und Armen, so den Waisenherren befohlen, nicht die kleinist Ehehaft (d.h. Menschenpflicht) der Stadt Basel ist, daß dann umb Willen solich am flissig und trüwlich versehen (werde), jeder Zyt in diesem Amt der Waisenherren ein Rathschreiber sein solle». Vollwaisen wurden zu dieser Zeit an Pflegeplätze außerhalb der Stadt gebracht, für ein Kostgeld, das allenfalls vom Rat bestritten wurde. Manchmal wurden die hilflosen Kinder von den Waisenherren ins «tägliche Almosen aufgenommen» oder «ans Brot geschickt», d.h. sie wurden täglich mit «Mueß» und Brot versehen. Waisen, deren sich sonst niemand annahm, besonders Kleinkinder und verwahrloste Kinder, wurden im großen Spital auf den Schwellen «zur Correction» untergebracht. Dort war eine sogenannte «Kindsmutter» angestellt, der die Besorgung dieser Kinder übertragen war. So war wenigstens einigermaßen für die leiblichen Bedürfnisse gesorgt; erzieherische Maßnahmen jedoch fehlten fast ganz. Dem Ratsprotokoll aus dem Jahre 1624 ist zu entnehmen, daß Herr Büchel damals dem Rate erklärte, er könne Onophrion Lützelmanns unerzogene Kinder nicht mehr behalten. Der Rat wies darauf das Waisenamt an, «nach einem schon längst zwischen dem Spital und dem großen Almosen gemachten Vergleiche diese Kinder mit Notdurft zu besorgen». Fähigen armen Waisen zu einem Berufe zu verhelfen, machten sich die Zünfte zur Ehre und Pflicht. Vom Rate erhielten sie etwa einen Beitrag an die Lehrkosten, gelegentlich auch von den Collectherren, denen die Armenherberge unterstand. So wurde im Jahre 1660 eine arme Witwe, die den Rat um einen Beitrag an die Ausbildungskosten ihres Sohnes gebeten hatte, an die Zünfte zum Schlüssel, zu Safran und an die Collectherren verwiesen. Die Waisenfürsorge der Zünfte und der Stadtbehörden erstreckte sich ausschließlich auf arme Kinder. In den anderen Fällen hatte die Familie für die Versorgung aufzukommen.

Die Gründung des Waisenhauses

Die bis dahin praktizierte Waisenfürsorge erwies sich mit der Zeit als ungenügend. An den privaten Pflegeplätzen begnügten sich die Familien damit, für das leibliche Wohl der Kinder zu sorgen, wobei sie sich oft nur auf das Notwendigste beschränkten. Die Aufgabe, die jungen Menschen für Leben und Arbeit zu erziehen, wurde kaum erkannt. Auf den Straßen konnten viele herumlungende und bettelnde Kinder angetroffen werden.

Die soziale Not wuchs ganz allgemein noch durch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges. Dieser hatte zwar unsere Stadt nicht in seinen kriegेरischen Strudel hineingezogen, aber doch die Bande der Zucht gelockert. Schließlich wurden einige sozial denkende Männer, unter ihnen auch der Antistes (Oberpfarrer) des Münsters, *Dr. Lukas Gernler*, auf diese Übelstände aufmerksam. Am 7. Dezember 1659 diskutierte man im Rat über ein liederliches Mädchen von elf Jahren und beschloß, es für einige Zeit zur «Correction» im Spital unterzubringen. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Erstellung eines Zucht- und Waisenhauses zur Sprache. Man setzte eine Kommission von fünf Mitgliedern ein, die zusammen mit Gernler den Auftrag erhielten:

«an eine Versorgung der armen Waisen, Besserung junger Müßiggänger und Taugenichtse in einem besonders zu diesem Zwecke zu errichtenden Hause zu denken.»

Die Kommission studierte das Problem gründlich, forderte Berichte von dem 1635 in Zürich gegründeten Waisenhause ein und besuchte das bernische Zucht- und Waisenhaus «Zurlauben». Der Rat der Dreizehn beauftragte hierauf die gleiche Kommission, unter Zuzug weiterer Experten, damit, «einen schicklichen Ort in der Stadt zur Anlegung einer solchen Anstalt ausfindig zu machen, dabey aber sich vorzusehen, daß dieses Unternehmen nicht zu viele Unkosten verursache und Sorge zu tragen, daß durch die Errichtung des Hauses keinem Handwerk Eintrag geschehe». Das Gutachten traf bereits 1661 ein; zunächst aber geschah noch nichts. Als etwas später der Rat sich mit der Frage auseinanderzusetzen hatte, «was mit einem ungeratenen zwölfjährigen Buben anzufangen sei», und als man beschloß, «daß er in den Spital getan und an eine Kette, an der ein Block oder eine Kugel angebracht war, angeschlossen und zum Wollenstreichen angehalten werden sollte», da wurde man sich der Notwendigkeit eines Zucht- und Waisenhauses erneut bewußt. Es erfolgte die Mahnung, «um Gottes Ehren willen das Zuchthaus zu befördern und einen Anfang mit etwas Wenigen zu machen».

Am 13. März 1667 genehmigte der Rat die Vorschläge einer Spezialkommission und ließ sofort in den leeren Räumen des Maria-Magdalenen-Klosters an den Steinen ein Waisenhaus einrichten. *Friedrich Muoser*, der Posamentenmacher, begann mit einem halben Dutzend Kindern, Knaben und Mädchen, und lehrte sie ein Handwerk. Pro Tag hatte jedes Kind 1½ Laiblein Brot und 1½ Gätzi Milch oder Suppe zugut. Um einerseits die Kinder beschäftigen und andererseits die Kosten decken zu können, erhielt Isaak Watt, der Bandfabrikant, den Auftrag, Arbeit für die Kinder herbeizuschaffen und darüber Rechnung zu führen. Zur Beaufsichtigung

des ganzen Waisenhausbetriebes wurde eine Kommission von 3 Mitgliedern (Inspektion) aufgestellt. Diese Inspektoren nannten dreierlei Zwecke der Anstalt:

1. dem Müßiggang Einhalt zu gebieten,
2. verlassene Waisen zu erziehen,
3. lasterhafte Buben zu züchtigen.

Dem letztgenannten Zwecke diene das mit dem Waisenhaus zusammen eingerichtete Zuchthaus. Wie eng die Verbindung zwischen Waisenhaus und Zuchthaus war, zeigt dieses Beispiel: 1667 wurde ein liederlicher Schreiner, der auf Wasser und Brot in den Wasserturm gelegt worden war, mit der Drohung entlassen, daß er, falls er sich nicht bessere, künftig im Waisenhaus eingesperrt würde. Die Inspektion erhielt «vollkommene Gewalt, gegen die Exorbitierenden nach Gutdünken zu verfahren und sie an bequeme Eisen zu legen». Die zwei Jahre des Waisenhauses im Steinenkloster waren auch für die übrige Stadt zwei Unglücksjahre. Teuerung und Pest geißelten ihre Bewohner. Da das Waisenhaus außer den eigentlichen Waisen auch andere arme und verlassene Kinder, ja auch etwa verkommene Erwachsene aufnehmen mußte, befanden sich schon nach einem halben Jahre fünfzig männliche und siebzehn weibliche Personen im neuen Hause, Ende 1669 sogar schon 83 Personen. Es hatte damit in kurzer Zeit seine Existenzberechtigung dargetan. Über mögliche erzieherische Prinzipien dieser ersten Jahre ist wenig zu berichten. Es ging vor allem darum, die Kinder an die Arbeit zu gewöhnen und sie einen Beruf erlernen zu lassen, der sie später in die Lage versetzen sollte, sich selber zu ernähren. Die Behörde erwartete, daß der Ertrag der Kinderarbeit die großen Ausgaben für das Zucht- und Waisenhaus wenigstens zum Teile decken sollte. Es handelte sich also eigentlich um eine Arbeitsanstalt. Zu der Bändelfabrikation gesellten sich noch andere Manufakturen: Wollspinnerei, Knopfmacherei, Strickerei und die Fabrikation von Camelot (Ziegenwollstoff). Es verwunderte also weiter nicht, daß die ersten Leiter des Waisenhauses – sie hießen zunächst «Hausmeister» oder «Hausväter» – Männer mit gewerblichen Berufen waren. Die einzelnen Produktionszweige wurden ebenfalls von gewerblichen Meistern beaufsichtigt. Wie wenig Bedeutung damals die Allgemeinheit der Schulbildung beigemessen hat, erhellt schon daraus, daß das Waisenhaus lange Zeit nur einen einzigen «Schulmeister» angestellt hatte.

Der erste Hausmeister mußte übrigens schon 1668 entlassen werden, weil er und seine Ehefrau wegen Untreue ins Bärenloch (eine Gefängniszelle auf dem St. Albanschwibbogen), respektive in den Eichwald (auf dem Spalenschwibbogen) gelegt wurden. Friedrich Muoser mußte Schadenersatz leisten, seine Frau wurde öffentlich in der St. Theodorskirche vorgestellt.

Das Waisenhaus erfreute sich bald großer Sympathie. Schon im zweiten Jahre erhielt es an freiwilligen Spenden 3397 Pfund und 10 Schillinge. Als erste Wohltäterin, die im Liber Benefactorum (Buch der Wohltaten) verzeichnet ist, finden wir die «Jungfrau *Anna Magdalena Trumminger*, Tochter des Schuhmachermeisters» mit 10 Pfund.

Die bereits geschilderte Notzeit bewirkte, daß die Zahl der vaterlosen Kinder in kurzer Zeit anstieg. Die Behörde sah sich deshalb genötigt, nach neuen Räumlichkeiten Ausschau zu halten, weil diejenigen des Steinenklosters nicht mehr genügten. Der Rat beschloß im Juni 1669, das Waisenhaus in die geräumigere Kartause zu verlegen.

Auf dem großen Areal des ehemaligen Kartäuserklosters stand einst der Hof des Bischofs von Basel. Dieser war 1392 von der Stadt erworben worden und hieß auch «das Haus St. Margaretha», so benannt nach der dort stehenden Kapelle der heiligen Margaretha. Oberstzunftmeister *Jakob Zibol* kaufte den Bischofshof 1401 und schenkte ihn den Kartäusern zur Gründung eines Klosters.

Der Rat willigte in die Übersiedlung des Zucht- und Waisenhauses in die Kartause unter der Bedingung ein, «daß die Gemächer Zscheckapürlins, des ehemaligen Priors Stube, Kammer und Gewölb, der Keller bei der Kirche und die Kornschütten auf der selben zu der Pfleger dieses Gotteshauses Disposition bleiben, daß die Baukosten für die Einrichtung nicht dem gemeinen Gute zur Last fallen, sondern aus dem Fonds des Armenhauses bestritten werden sollten». Die Vorarbeiten wurden so tatkräftig an die Hand genommen, daß der Umzug bereits im August 1669 erfolgen konnte. Das ehemals größere «Bruderhaus» im Osttrakt wurde als Wohnhaus des Hausmeisters und der Waisen eingerichtet. Der große Raum beim Eingang in den Kreuzgang wurde zur Arbeitsstube, das ehemalige Refektorium zum Schul- und Speisezimmer. Am Kreuzgang, mit seinen schönen Fensterscheiben, war noch nichts verändert worden. Es wird berichtet, daß diese gemalten Fensterscheiben weit und breit für eine solche besondere Sehenswürdigkeit Basels galten, daß selbst Fürsten und Herren zu ihrer Besichtigung herbeikamen. In den Inventaren seit 1690 wird allerdings vermerkt: «allerhand gemalte, meistens zerbrochene alte Fenster liegen auf meiner Zelle im Kreuzgang und ist das Blei davon genommen».

Das erste größere eigentlich erzieherische Problem wurde – merkwürdig genug – im sogenannten «Übelstand» gesehen, daß die Waisen und die «Züchtlinge» in eine Kleinbasler Kirche (Theodorskirche) geführt werden mußten. Daher wurde schon 1670 ein eigener Waisenprediger angestellt; das von Dr. Gernler eigens für das Zucht- und Waisenhaus verfaßte Gebet wurde jeweils nach der Predigt in der Waisenhauskirche gesprochen. In

diesem Gebet wird Gott dafür gedankt, daß er der Witwen und Waisen gedenke und allezeit fromme Herzen erwecke, die sich ihrer in Treue annähmen. Es werden Gott die «wohlerwürdigen und hochgeachteten Herren Inspektoren befohlen», und es wird gebetet, daß «die Waisen ihrem vorgesetzten Vater, Lehr- und Zuchtmeister Gehorsam leisten und daß die Gefangenen in ihre wohlverdienten Züchtigungen sich schicken und mit dem bekehrten Schächer erkennen, die leiden, was ihre Taten wert seien».

Die Finanzierung des ganzen Betriebes bereitete den damaligen Inspektoren große Sorge. Schließlich zog man die Zünfte zu Leistungen heran mit der Begründung, sie hätten ja früher schon individuelle Beiträge an arme Kinder zur Erlernung eines Berufes bewilligt. Es wurde jeder Zunft mitgeteilt, welchen Betrag sie jährlich zu leisten habe. Nach etwa drei Jahrzehnten bauten die Zünfte nach und nach ihre Leistungen ab. Als sie sich schließlich 1695 gemeinsam weigerten, weiterhin ihre Beiträge zu leisten, erkannte der Rat, daß sie und die Universität doch wenigstens die Hälfte dessen beitragen sollten, was sie früher schon geleistet hätten. Das Direktorium der Kaufmannschaft wurde gebeten, «seine milde Hand aufzutun». Den Geistlichen wurde nahegelegt, von der Kanzel herab zur Wohltätigkeit aufzumuntern und den Kranken und Sterbenden die Unterstützung der Armenhäuser ans Herz zu legen. Anfangs glaubte sich das Waisenhaus berechtigt, die Zinsen der Vermögen der Waisen für sich in Anspruch zu nehmen. Der Rat indes pflichtete dieser Ansicht nicht in allen Fällen bei. 1678 legte er aber doch fest, daß, wenn ein Waisenkind im Waisenhaus stürbe, das «Gütlein» desselben, es sei ins Waisenhaus gebracht oder darin ererbt worden, dem Waisenhaus zufallen solle, es wäre denn, daß Eltern, Vögte oder Verwandte einen anderen Vergleich gemacht hätten. Diejenigen aber, welche zur Strafe oder Züchtigung von den gnädigen Herren oder von ihren Eltern in das Zucht- haus getan worden seien, sollten nicht unter diese Bestimmung fallen. Für manche dieser Züchtlinge zahlten die Eltern oder Verwandten ein Kostgeld. Wie prekär die finanzielle Lage mitunter war, zeigt sich etwa darin, daß die Stadt dem Waisenhaus 1673 die Durchführung einer Lotterie («Glückhafen») bewilligte. Aber alle diese Stützungsaktionen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Als die Zahl der Waisen im Jahre 1677 auf 140 anstieg, mußte das Almosenamtsamt (Fürsorgebehörde) seine Zahlungsunfähigkeit erklären. Es rang sich hierauf zu einem mutigen Entschluß durch und übergab das Gotteshaus St. Jakob mit seinen Liegenschaften und Vermögensteilen 1677 provisorisch und 1679 definitiv dem Waisenhaus. Zu St. Jakob gehörten damals die Kirche, das Siechenhaus, das Lehenhaus mit Scheunen und Stallungen, die Reben, Waldungen, Matten, Acker, Weiden und Weidgerechtigkeiten, der Birszoll, die Berain- und Bodenzinse, sowie die für St. Jakob

gesammelten Almosen. Damit wurde die wirtschaftliche Basis des Waisenhauses wesentlich verbessert.

Als weitere Sanierungsmaßnahme wurde 1680 die bis dahin geltende wirtschaftliche Regelung abgeschafft, wonach der Hausvater einen bestimmten Lohn bezog, die Verpflegung durch die Behörde bezahlt wurde und der Ertrag des «Gemeinschaftsgewerbes» (Camelotterie) zu gleichen Teilen dem Hause und dem Hausvater zufiel; statt dessen wurde das System der sogenannten «Admodiation» eingeführt. Nach dem 1680 mit Hausvater *Hans Heinrich Wild* geschlossenen Vertrag bedeutete dies: «Das bisherige Tuchgewerb, im gleichen was die Kinder und die Gefangenen durch ihre Arbeit verdienen, wird ihm überlassen; dagegen hat er nach seinem Gutfinden die Kinder und die Gefangenen zur Handarbeit anzuhalten und auf seine Kosten mit den nötigen Lehrmeistern zu versehen. Das Werkzeug für das Gewerbe wird ihm nach Anfertigung eines Inventars übergeben und muß bei seinem Austritte in eben demselben Zustande, in welchem er es erhalten hat, abgeliefert, Fehlendes vergütet werden.» Der Hausvater wurde damit auch in wirtschaftlichem Sinne Fabrikdirektor, konnte sämtliche Einnahmen für sich buchen, hatte aber daraus die Lebenskosten des ganzen Hauses zu decken. Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Lösung die Verlockung und Gefahr in sich barg, daß der Hausvater auf möglichst großen persönlichen Gewinn abzielte. Um dieser Gefahr nicht zu erliegen, erhielt er, im Verhältnis zur Zahl der Insassen, zusätzlich noch Barmittel und Naturalien. Dafür wurde ihm die Pflicht auferlegt, die Kinder in gesunden und kranken Tagen mit gehöriger Nahrung und Kleidung zu versehen. Zum Schutze der Kinder wurden Vorschriften in bezug auf ihre Behandlung und ihre geistige Bildung aufgestellt. Für den Schulunterricht (Lesen, Schreiben, Katechismus) wurden pro Tag vier Stunden vorgesehen.

Von 1688–1710 galt es als Vorzug, daß das Waisenhaus für das Tuch-etablissement Werthemann Heimarbeit verrichten konnte. Danach wurde eine selbständige Tuchfabrik eingeführt, der aber die Zunft der Wollweber den Kampf ansagte; er dauerte drei Jahre und konnte nur durch eine freiwillige Einschränkung seitens des Waisenhauses geschlichtet werden. Eine Unordnung im Rechnungswesen führte dann im Jahre 1719 dazu, daß die mit Verlust arbeitende Tuchfabrik aufgegeben werden mußte. Die ökonomische Lage des Hauses war damit in ein bedenkliches Stadium getreten.

Das erste halbe Jahrhundert in der Geschichte unseres Waisenhauses war aber nicht nur durch die ausgeprägte Tendenz nach gewinnstrebender Produktion und durch die prekäre wirtschaftliche Lage überschattet, sondern noch viel mehr durch die unglückselige Verbindung des Waisenhauses mit einem Zuchthause. Ältere Schilderungen sprechen von einem chronischen

Übel, unter welchem das Haus zu leiden hatte. Nach 1716 hatte das Zucht- und Waisenhaus die zusätzliche Aufgabe, «die Castigation», d.h. die Züchtigung lasterhafter und in der Sittenlehre fehlbarer Bürger und Untertanen zu vollziehen. Nach und nach ging der Rat sogar soweit, daß er auch «malefizische Personen» und solche, die schon unter den Händen des Scharfrichters gewesen waren, für ihr ganzes Leben in das Zuchthaus einwies. Es stellte sich bald heraus, daß diese unglückliche Verbindung große wirtschaftliche Nachteile zeitigte, weil der Ertrag der Gefangenearbeit in einem krassen Mißverhältnis zu den Unterhaltskosten stand. Noch größer war jedoch der psychologisch-pädagogische Schaden. Die Waisenkinder kamen nämlich bei ihrer Arbeit und im Unterricht in mannigfache Berührung mit den Zuchthausgefangenen und waren so ihrem negativen Einfluß ausgesetzt. Offenbar war es auch recht schwierig, angesichts dieser Tatsache redliche Gesellen als Lehrmeister zu finden. Ebenso wird berichtet, daß die erwachsenen Insassen immer wieder «abscheuliche» Krankheiten ins Haus hereinbrachten. Es ist deshalb verständlich, daß die Inspektion des Waisenhauses sich immer wieder an den Rat wandte, man möge ihr die schwersten «Züchtlinge» abnehmen; doch geschah dies ohne Erfolg.

Geistes- und Erziehungsleben im 18. Jahrhundert

Der Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert ist, nach Paul Hazard, gekennzeichnet durch eine alles aufwühlende Krise des europäischen Geistes und durch ein machtvolles Aufbrechen neuer Ideen, neuer Impulse. Namen wie *Leibniz* (1646–1716) und *Locke* (1632–1704) prägen das Gesicht dieser Zeitwende. Die antike These: «mens sana in corpore sano», d.h. die harmonische Verbindung der körperlichen und geistigen Ausbildung, wurde neuerdings in ganz Europa bekannt. Ziel der Erziehung war, nicht länger ein absolut gesetztes, übermenschliches Ideal, sondern dasjenige des weltgebundenen individuellen «gentilhomme» oder «gentleman» zu bilden. Damit war ein Mann von Ehrgefühl, Tatkraft und feinen Sitten gemeint, wie er den Engländern heute noch als Inbegriff erstrebenswerter Menschlichkeit vorschwebt.

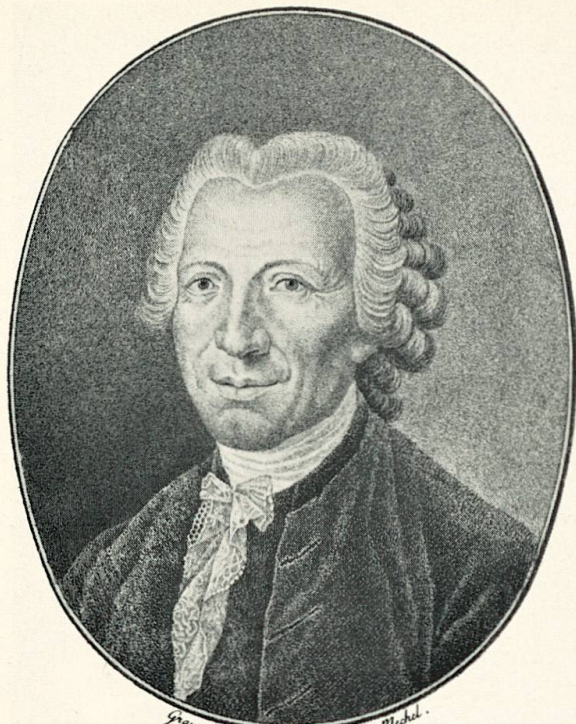
Das 18. Jahrhundert verschrieb sich, unter dem Einfluß der in Holland und England gewachsenen Aufklärung, fast vollständig dem Vernunftdenken. Für das europäische Bewußtsein wirkte *Voltaire* (1694–1778) als großer Vermittler der Aufklärung. Auf das politische Denken übte *Montesquieu* (1689–1755) nachhaltigen Einfluß aus. Sein Hauptwerk «*De l'esprit des lois*» entwickelte in bestechender Klarheit die Theorie der Gewaltentrennung. Die Überbetonung des rationalen Denkens schuf Gegenbewegungen, zum Beispiel den Pietismus (*Wesley*, *Zinzendorf*, *Lavater*), der die Religion als eine Sache des Herzens begriff. *Jean Jacques Rousseau* (1712–1778) verkündigte emphatisch, der Mensch sei so lange gut, als er nicht durch die Zivilisation verdorben werde (daher sein «*retour à la nature*»).



2



3



Grave a Paris par J. Jacques de Michel.

4



5



6



7



8



9

Im «contrat social» verfocht er mehr impulsiv als rational die Idee der Demokratie.

Deutschland erlebte die Blüte der Aufklärung zuletzt. Seine großen Denker (*Lessing, Herder, Kant*) hatten den Vorteil, daß sie sich bereits über die Gegensätze der Aufklärungsideen stellen und in vielem abgeklärter urteilen konnten.

Die Aufklärungsideen wirkten sich in vielen praktischen Reformen aus, nicht zuletzt auch in der Pädagogik. In Deutschland war es *August Hermann Franke* (1663–1727), der – obgleich Theologieprofessor – als Erzieher der Tat wirkte und bei der Gründung einer großen Zahl von Waisenhäusern tätig war. Er verwirklichte viele Vorschläge eines Ratke oder eines Comenius dank seinem großen Organisationstalent, seinem tiefen Glauben und seinem nüchternen Sinn für die Realität. Durch ihn wurde das ganze Schulwesen in Deutschland beeinflußt. Bahnbrechend wirkte er für den Unterricht in den Realien und in der Mädchenerziehung.

Franke war ein gewisser Utilitarismus (Zweckdenken) eigen, der von der Aufklärung geprägt war. Das aufklärerische Gedankengut sollte sich im Leben bewähren als aktive Haltung eines lebendigen Christen, der, streng gegen sich, die Dinge fachlich zu beherrschen hatte, ohne sich im Stoff oder an den Stoff zu verlieren. Schule und Haus sollten zusammenarbeiten und «den Segen Gottes erleben». Franke war ein Vorläufer Pestalozzis.

In der Schweiz ragte als leuchtendes Vorbild weit über die Grenzen *Heinrich Pestalozzi* (1746–1827) hervor. Er nahm verwahrloste Kinder zu sich und zog sie durch Arbeit und gründliche naturgemäße Schulung des Geistes und des Körpers zu «züchtigen Gliedern» der Gesellschaft heran, ganz ohne jene äußerliche Abrichtung, die noch vielfach in den Schulen jener Zeit die Regel war. Seine Ideen und seine Werke strahlten nach ganz Europa aus. Ein ganzes Geschlecht von Lehrern trug seine Methode und seine Liebe zur Jugend in die verschiedenen Länder, und der Volksschulunterricht wurde überall mit großem Ernst an die Hand genommen.

Das Waisenhaus im 18. Jahrhundert

Das Zucht- und Waisenhaus zu Basel war bis dahin auch durch das System der «Abrichtung» gezeichnet. Die dürftige erzieherische Zielsetzung einer blossen Angewöhnung an die Arbeit und die damit verbundene Auffassung, es ließen sich so der Müßiggang und alle anderen kindlichen und menschlichen Laster beseitigen, machten jede konstruktive Erziehung und Bildungsarbeit unmöglich. Dieses Versagen wurde durch die wirtschaftlichen und häuslichen Unzulänglichkeiten noch spürbarer. 1729 sah es in der Kartause schlimm aus: Der Hausvater vernachlässigte seine Pflicht, die Kinder verwahrlosten, die Mehrzahl war «reudig» und hatte geschwollene Glieder. Indes: die aufklärerische Forderung nach höherer Achtung des Menschen fand auch in unserem Lande ihren Widerhall. Von der Mitte des 18. Jahr-

hunderts an war bei den Behörden in Basel und insbesondere bei der Inspektion ein neuer Impuls unverkennbar. Damit hoben sich aber auch die Sympathie und das Interesse der Bürgerschaft am Waisenhaus. Dies kam auch ganz konkret durch eine Vermehrung der Legate und Geschenke zum Ausdruck. Während der ersten Hälfte des Jahrhunderts betrug diese Spenden noch 12 000 Pfund, in der zweiten dagegen 57 000 Pfund.

Im Jahre 1754 trat eine für die damaligen Verhältnisse bedeutende Änderung in der Organisation des Zucht- und Waisenhauses ein: Die Gefangenen wurden, endlich, von den Waisenkindern und die Männer von den Frauen getrennt. Anlaß dazu bot allerdings eine höchst merkwürdige Erscheinung. Es sollte nämlich einem in der Stadt um sich greifenden «Separatismus» (Ehetrennungen) begegnet werden. Zu diesem Zwecke sollten namentlich Frauen im Zucht- und Waisenhaus eingesperrt werden, um ihnen Gelegenheit zu geben, durch stilles Nachdenken sich eines Besseren zu besinnen. Immerhin fand die Öffentlichkeit, es sei diesen Frauen, zum Teil aus guten Familien, nicht zuzumuten, mit den übrigen «Züchtlingen» in Berührung zu kommen. Dies war der unmittelbare Anlaß, der zum Bau neuer Räume führte. Mit dem Material noch vorhandener Zellen der Kartäuser wurde die große Schlafstube aufgestockt. Darin wurden fünf Zimmer eingerichtet. Dies erst ermöglichte die Trennung der Gefangenen von den Waisen, ebenso eine Absonderung der besonders verdorbenen «Züchtlinge». Daraus ergab sich auch die Möglichkeit, sogenannte Kostgänger aus der Fremde (ungeratene Söhne fremder angesehenen Familien) aufzunehmen. Um diese Zeit wurden die Züchtlinge mit Baumwollspinnen, mit Schneiden von Brasilienholz, mit Verfertigen von Packtuch beschäftigt, die Frauen mit Seidenwinden, Garnspinnen und mit den Vorarbeiten zum Weben des Packtuches.

Eine weitere große Besserung trat im Jahre 1776 ein. Endlich konnte sich die Inspektion beim Rate durchsetzen und die Aufhebung der «Admodiation» erwirken. Von nun an übernahm die Inspektion die Beköstigung des Hausvaters und seiner Familie, der Waisen und der Gefangenen. Dafür mußte ihr der Verdienst der Arbeit abgeliefert werden. Dem Hausvater und seiner Ehefrau war es verboten, ein Gewerbe zu betreiben oder liegende Güter zu besitzen. Der Hausvater hatte sich ausschließlich den Aufgaben des Hauses zu widmen. Damals erhielten der Hausvater (*Andreas Fäsch*) und seine Frau täglich je ein Maß Wein, jedes ihrer Kinder, das über sechs Jahre alt war, ein halbes Maß. Tee, Kaffee und Zucker hatten sie aus der eigenen Tasche zu kaufen.

Parallel mit dieser Neuordnung im Innern liefen gewisse Änderungen im Äußeren. So wurde die Kleidung der Waisen geändert. Alle Kinder wurden

neu gekleidet. Sie bekamen zwei Kleider, ein Sonntagskleid, die Knaben einen Rock, ein Kamisol und Hosen aus blauem Wollentuch, und ein Werktagskleid aus braunem Wollentuch, die Mädchen einen Rock, ebenfalls aus blauem Wollentuch oder Halbleinen, blauegedruckte Halstücher, Hauben und Fürtücher, wie sie noch bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts zu sehen waren.

Auch in den gebäulichen Veränderungen trat der Geist der Erneuerung jener Jahre zutage. Die noch übrig gebliebenen Zellen der Kartäuser, welche den bewohnten Räumen Luft und Licht nahmen, wurden im Laufe des Jahres 1776 beseitigt. Damit gewann das Waisenhaus eine größere Fläche für einen ansehnlichen Obstgarten. Bei jenem Abbruch ist am 21. Dezember 1776, unter einem Balken eingemauert, ein auf Pergament geschriebenes lateinisches Glaubensbekenntnis eines Kartäusers namens Martinus vom Jahre 1456 gefunden worden. Die Leitung verstand es, aus diesem Fund auch klingenden Gewinn zu ziehen, indem sie dieses Bekenntnis deutsch druckte und verkaufte. Aus dem Erlös wurden den Waisen Bibeln geschenkt. Aber auch der Schulbetrieb wurde reformiert. Das veranschaulicht ein «Pensum für die Schule des Waisenhauses, dem anno 1778 neu erwählten Schulmeister übergeben»:

«Montag morgens um 8 Uhr	soll die samstags vorher aufgegebenen Historie von den Größeren aufgesagt und sowohl ihnen als auch den Kleinen erklärt und besonders die angehängten Nutz und Anwendungen und gottseligen Gedanken eingeschräfft werden.
Montag morgen um 9 Uhr	sollen die Größeren aus dem Neuen Testament lesen. Die Kleineren aber buchstabieren und alldieweil das letztere geschieht, die Größeren einige Fragen aus dem Catechismus auswendig lernen.
Mittags um 1 Uhr	soll denen, die im Schreiben schon ziemlich geübt seien, etwas in die Feder diktiert, denen aber so darin schwächer seien, etwas aus der Vorschrift oder ab der Tafel abzuschreiben vorgegeben werden. – Nachdem das Diktieren geschehen, soll den Größeren vorgeschrieben werden.
um 2 Uhr	soll das Geschriebene sorgfältig korrigiert und zudem seine Fehler genau gezeigt werden; inzwischen aber die, so der Correction nicht beywohnen mit dem Auswendiglernen aus dem Catechismo fortfahren – darauf sollen die Kleinen buchstabieren.
Dienstag morgens um 8 Uhr um 9 Uhr	sollen die 5 Hauptstücke der Religion wie auch die auswendig gelernten Gesänge aufgesagt werden. wie am Montag um 9 Uhr; außer daß die Größeren

- anstatt das Catechismi einige Bußpsalme oder andere schöne erbauliche Gesänge zu lernen aufgegeben werden.
- Mittags um 1 Uhr sollen die im Schreiben Geübten das so tags vorher ihnen vorgeschrieben worden, die Schwächeren aber etwas aus der Vorschrift oder ab der Tafel abschreiben und darauf die Größeren Geschriebenes lesen.
- um 2 Uhr wie am Montag um 2 Uhr.
- Mittwoch
morgens um 8 Uhr sollen die Größeren im Neuen Testament lesen, darauf die Kleinen buchstabieren und inzwischen die Größeren schreiben.
- um 9 Uhr sollen die Größeren, das was sie am Montag und Dienstag auswendig gelernt, aufsagen; – die Kleineren aber so das mit Buchstabieren fortsetzen.
- mittags um 1 Uhr soll die Singstund tractiert und die abzusingenden Psalmen von den Größeren gelesen werden.
- um 2 Uhr in der ersten halben Stunde, sollen die Anfänge der Rechenkunst gezeigt werden; – in der folgenden aber die Kleineren buchstabieren und die Größeren aus dem Catechismo auswendig lernen.
N.B. Im Winter, wenn es um 8 Uhr noch dunkel ist, kann mit dem, was für 9 Uhr vorgeschrieben ist, der Anfang gemacht werden.
- Donnerstag
morgens um 8 Uhr sollen die Größeren die Lektion aus dem Catechismo samt den Sprüchen so wie auf den Sonntag zu lernen haben, aufgegeben und solche etliche Mal gelesen werden. – Darauf sollen die Kleineren buchstabieren.
- um 9 Uhr soll mit dem Buchstabieren fortgefahren und sodann in der letzten halben Stunde, die Größeren ihnen aufgegebene Lection aufzusagen angehalten und ihnen solche kurz und deutlich erklärt werden.
- nachmittags wird zwar keine Schule, hingegen aber eine Kinderlehre gehalten, bei welcher vom Schulmeister die Waisen in der Stille und Ordnung halten, auch genaue Achtung geben soll, welche etwan in Erlernung ihrer Lection unfleißig gewesen, und mit solchen die erforderliche Züchtigung vorzunehmen.
- Freitags
morgens um 8 Uhr sollen die Größeren lesen, die Kleineren aber buchstabieren und all die Weil das Letztere geschieht, jene etwas aus dem Catechismo auswendig lernen.
- um 9 Uhr soll den Größeren etwas in die Feder diktiert, den Kleineren aber etwas aus der Vorschrift oder ab der Tafel abzuschreiben vorgegeben, und sodann corrigirt werden.

mittags um 1 Uhr	soll es gehalten werden wie am Mittwochen zur gleichen Stunde.
um 2 Uhr	ebenfalls wie am Mittwochen zur gleichen Stunde.
Samstag morgens um 8 Uhr	sollen die die Woche hindurch auswendig gelernten Lectionen sowohl aus der Bibel, als auch aus dem Catechismo, wie auch die erlernten Psalmen und Gesänge, repetiert, auch die fünf Hauptstücke aufgesagt werden.
um 9 Uhr	sollen die Kleinen buchstabieren – die Größeren aber zuerst etwas Geschriebenes und sodann die biblische Historie, welche ihnen bis auf den Montag auswendig zu lernen aufgegeben und vorläufig erklärt werden soll, lesen. Um Fastzeiten herum sollen ihnen anstatt der biblischen Historie die auf das Einfallen der Fast sich beziehenden Fragen und Antworten aus dem sogenannten Fasttagsbüchlein aufgegeben werden.

Dieses Pensum wurde, da die beiden Geschlechter der Waisen in der Schule abgesondert wurden, und das eine des Morgens, das andere des Mittags die Schule besuchte, in der Einrichtung der Schulstunden was darin tractiert wird, etwas abgeändert. Das so man in der Schule tractierte wurde jedoch größtenteils beibehalten, und dürften die Kinder Hubeners biblische Historie nicht mehr auswendig lernen, wohl aber mußten sie nebst Seilers kleineren biblischen Erbauungsbuch lesen, welches ihnen dann der Schulmeister erklärte; das sogenannte Fasttagsbüchlein wurd nicht mehr gebraucht.»

Dieses Pensum war – nach unseren heutigen Vorstellungen – für die Kinder wohl äußerst eintönig und für den Lehrer sehr eng, ließ es ihm doch kaum einen individuellen Spielraum. Wir müssen aber bedenken, daß es damals noch kein Lehrerseminar gab, wo man die angehenden Lehrkräfte auf ihre Aufgabe gründlich und folgerichtig vorbereiten konnte. Unter diesem Aspekt ist es wohl verständlich, daß die Inspektion den Schulbetrieb schematisch vorschreiben mußte. Es war ja zu jener Zeit außerordentlich schwierig, überhaupt geeignete Lehrkräfte zu finden, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie äußerst karg entschädigt wurden. In einer Bittschrift eines ländlichen Schulmeisters aus dem Jahre 1700 heißt es:

«Gnädiger Herr Burgemeister: Hochgeachte wohledle gestrenge Ehr und Notfeste wohl vornehmme Fromme und Hochweise Allergnädigste Herren und Vätter...

... und Euer gnaden weemütig vorbringend das ich bei meinem Beschwerlichen schuldienst darben und verschmachten muß – womit Euer

gnaden Einige tröpflein ihrer weltbekannten gütigkeit auff mich treffen lasen. Euer gnaden ist ohne mein andeuten zur gnüge bekant in waß für einem großen Holzmangel wir arme höhrer (ach daß wir denn Entlich erhört wurde) stäckend und schwäbend, deß wägen ich denn aller Orten gwohntlichen schulscheiteren manglen muß. . . Dieselbe mit allen meinen Krefften anflehende und bittende Sye in großen gnaden geruhen Einische brösemly von ihrem Reichen tisch auf mich und meine Lieben Kinder, wegen meiner treuen Diensten, fallen zu lassen, damit ich nit fürtes wie bisher mit guten Zähnen übel Beißen, und bei meinem beschwerlichen Dienst hunger und mangel leiden müsse.»

Wie sehr die Stadt sich neuen Gedanken aufzuschließen vermochte, beweist die Tatsache, daß der berühmte Bäckermeister und Zeichner aus der Steinen, *Emanuel Büchel*, zu gleicher Zeit den Auftrag erhielt, im Waisenhaus eine Zeichnungsschule mit 24 Schülern, darunter 12 Waisen und Knaben armer Eltern, ins Leben zu rufen. Er durfte wöchentlich etwa 4 Unterrichtsstunden halten. Für vorgerückte Knaben wurde sogar Unterricht in französischer Sprache eingerichtet. Von 1772 an wurde auch Gesangsunterricht erteilt. Das Pflichtenheft des Lehrers wurde von Aufgaben, die eigentlich dem Hausvater zustanden (Aufsicht über die Verpflegung der Waisen), entlastet. Ebenso wurde der Inspektion gestattet, ohne Los (d.h. nicht mehr durch Verlosung) denjenigen Bewerber als Lehrer zu wählen, der die beste Qualifikation besaß.

In Basel war damals der Ratsschreiber *Isaak Iselin*, ein Mann von europäischem Ansehen, der eigentliche Promotor zukunftsweisender Unterrichtsreformen. Er hatte die Helvetische Gesellschaft mitgegründet und unterhielt einen regen Briefwechsel mit vielen bedeutenden Männern, die dem Erziehungswesen neue gedankliche Impulse verliehen. Er selbst gab einen «Grundriß der nöthigsten pädagogischen Kenntnisse für Vater, Lehrer und Hofmeister J.G.M.» heraus.

Es lohnt sich durchaus, sich ein Bild vom Leben zu machen, das damals im Waisenhaus herrschte. In der Morgenfrühe und am Abend versammelte sich die ganze Gemeinschaft auf ein Glockenzeichen in der Schulstube (früher in der Kirche). Dort las der Schulmeister ein von Antistes Dr. Gernler verfaßtes Gebet vor, das die Anwesenden stille nachzubeten hatten. Es folgte noch eine Vorlesung aus einem Kapitel der Heiligen Schrift. Am Sonntagmorgen hatten alle der Predigt in der Kirche beizuwohnen. Nachher prüfte der Prediger die Waisen und die Gefangenen, ob sie den Inhalt seiner Predigt verstanden hätten. Alle vier Wochen besuchten die Waisen die Kinderlehre im Münster, jeden Sonntag wurden sie in eine Kirche zum Nachmittagsgottesdienst geführt. Der Unterricht wurde für Knaben und

Mädchen getrennt geführt. Zum Spielen wurde ihnen lediglich die Zeit von 3–4 Uhr nachmittags eingeräumt. Während vier Stunden mußten sie körperliche Arbeit verrichten; die Knaben hatten Wolle zu streichen und zu spinnen sowie einzelne Hausgeschäfte zu besorgen, die Mädchen zu stricken, zu nähen und zu spinnen, die Ältesten die Hausgeschäfte zu besorgen. Wie der Menüplan zu jener Zeit aussah, möge die Abschrift eines handgeschriebenen Berichtes illustrieren.

«Unterhalt der Waisen und Gefangenen:

Indem die löbliche Inspektion im Jahre 1776 die Atmodiation abgeschafft, bestreitet sie alle Ausgaben für den Unterhalt der Waisen und Gefangenen in Nahrung, Kleidung, Lager und Lehrgeldern.

Die Nahrung der Waisen ist folgende:

Sonntags:	Mittwochen:
Mittags: Suppe und Fleisch	Mittags: Suppe und Gemüs
Nachts: Gersten oder Reis mit Fleischbrühe gekocht	Nachts: Suppe
Montags:	Donnerstag:
Mittags: Suppe und Gemüs	Mittags und Nachts:
Nachts: Suppe	wie am Sonntag
Dienstags:	Freitags und Samstags:
Mittags und Nachts:	Mittags und Nachts:
wie am Sonntag	wie am Montag»

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Waisen Suppe und Gemüse erhielten, außer an drei Tagen, Sonntag, Dienstag und Donnerstag, an denen es Suppe und Fleisch gab, und zudem noch ein Gläschen Wein. Am späten Nachmittag erhielten sie ein Abendbrot. Am Mittagstische wurde ein Tischgebet vorgesprochen und nachgebetet (früher hatten vier Knaben und vier Mädchen knieend ein Gebet zu sprechen. Die übrigen Kinder hatten dieses nachzusprechen; während des Essens mußten die Knaben abwechslungsweise einen Abschnitt aus der Bibel vorlesen). Schon damals kannte man die Einrichtung des Hausarztes, der periodisch im Waisenhaus erschien und alle Waisen untersuchte. Dabei hatte er insbesondere ein Augenmerk auf den Zustand der Zähne zu richten.

Nach Erreichung des 15. Altersjahres konnten die Knaben bei einem Handwerker in die Lehre treten, während die Mädchen in einem Bürgerhause als «Dienstmädchen» untergebracht wurden. Trotz der geschilderten Neuerungen galt das Basler Waisenhaus im Konzert der schweizerischen Waisenhäuser immer noch als einfach und bescheiden. So meinte der Zürcher

Junker Escher, welcher um jene Zeit unser Waisenhaus besichtigt hatte, daß er dieses den Kostbarkeiten der Häuser in Zürich und Bern vorziehe, wohl weil er die konkreten erzieherischen Möglichkeiten bei uns höher wertete. Unsere Inspektion stützte sich darum gerne auf dieses Urteil ab, als sie 1792 dem Rate weitere Reformen vorschlug.

Wie sehr die damalige Lebensweise noch eingeengt war, zeigen etwa die vielen Gesetze der Stadtregierung über den modischen Aufwand, die sogenannten «Kleidermandate». Im 18. Jahrhundert hatte der Hang zur Kleiderpracht bei hoch und niedrig derart zugenommen, daß nicht allein jeder Standesunterschied verwischt, sondern – so sagten die Reformationsherren – auch der Zorn Gottes herabbeschworen wurde. Zur Bekämpfung dieser Auswüchse entfaltete die Behörde einen Spürsinn und eine Kenntnis der verschiedenen Kleidungsstücke, die uns nur noch ein Lächeln abzwingt, damals aber viel Widerspruch erregte. Die putzsüchtigen Frauenzimmer fanden immer Mittel und Wege, das lästige Verbot zu umgehen. Als es die Witwe Ochs 1750 wagte, vor ihres Tochtermannes Haus an der Freien Straße einen ganzen Nachmittag im Négligé eines Hausrockes sich der Nachbarschaft zu zeigen, mußte sie ihre Leichtfertigkeit mit 5 Pfund Geld büßen. Wenn wir den Worten des berühmten Freiherrn von Knigge, der unserer Zeit nur noch als braver Theoretiker ziemlicher Umgangsformen bekannt ist, Glauben schenken dürfen, war es 1794 immer noch nötig, die Anerkennung des Lehrerstandes zu propagieren. Jedenfalls sagt er in seinem Buche «Über den Umgang mit Menschen» dazu:

«Überhaupt verdienen ja diejenigen wohl mit vorzüglicher Achtung behandelt zu werden, die sich redlich dem wichtigen Erziehungsgeschäfte widmen. Es ist wahrlich eine höchst schwere Arbeit, Menschen zu bilden – eine Arbeit, die sich nie mit Gelde bezahlen läßt. Der geringste Dorfschulmeister, wenn er seine Pflichten treulich erfüllt, ist eine wichtigere und nützlichere Person im Staate, als der Finanzminister, und da sein Gehalt gewöhnlich sparsam genug abgemessen ist; was kann da billiger seyn, daß man diesem Manne wenigstens durch einige Ehrenbezeugungen das Leben süß und das Joch erträglich zu machen suche?»

In einem unglücklichen Vorfall des Jahres 1750 ist der Ursprung dafür zu sehen, daß das Spiel mit den Ehrenzeichen der drei Ehrengesellschaften Kleinbasels noch heute am Vogel Gryff-Tag im Hofe des Waisenhauses seine Tänze vorführt. Am Umzug der Gesellschaft zum Rebhaus erlag nämlich ein schwindsüchtiger Maurergeselle, der die Löwenmaske trug, einer Herzattacke. Dieses Unglück nutzten bestimmte Kreise aus und deuteten es als Gotteslästerung, wie der Titel ihrer Streitschrift erkennen läßt:

«Wolmeinend Gespräch zwischen zween Burgern aus dem großen und kleinen Basel wegen des jährlichen Umlauffens der sogenannten 3 Tiere, des Löwen, des Wilden Manns und Greifens in der Minderen Stadt auf den 20. Tag nach Weihnacht und 8 und 14 Tag hernach aus Anlaß eines sonderbaren Gerichts Gottes, welches im Jahr 1750, über den, so im Löwen gelouffen, ergangen. Jes. Kap. I. V. 16 Thut euer böses Wesen von meinen Augen.»

In dieser Schrift wird der alte Brauch als heidnisches Wesen angeprangert und das Verkleiden des Menschen in Viehgewand als Sünde erklärt. Nach einem Hagel von biblischen Zitaten über die armen Ehrenzeichen endet die Schrift mit dem Spruch Salomons (9; 6): «Verlasset das alberne Wesen, so werdet ihr leben und gehet auf dem Wege des Verstands.» Allein diese Kreise finden im Waisenhausprediger, Professor *J. J. Spreng*, einen überlegenen Gegner. Er betitelt seine Verteidigungsschrift: «Besser gemeinte Gedanken über ein wollmeinend Gespräch». Er führt darin die Ehrenzeichen auf die Wappenherolde des Mittelalters zurück und deutet die Brunnentaufe als Symbol alter Kleinbasler Freiheit (Die Schrift kam anonym am 13. Januar 1755 in Glarus heraus. Professor Spreng war nämlich wegen seiner freien Meinungsäußerungen in Basel bereits angegriffen worden und wollte seine Position durch diese literarisch-theologische Fehde nicht gefährden. Diese Tatsache lehrt uns aber auch, wie sehr damals die geistige Freiheit eingeschränkt war.). Schließlich waren die Bemühungen der Verteidiger des alten Brauches erfolgreich, und die Umzüge wurden in alter Weise fortgeführt. Zum Dank für die kraftvolle Unterstützung durch den Waisenhausprediger Professor J. J. Spreng – so geht die Kunde im Kleinbasel – tanzen die drei Wappentiere noch heute am Vogel Gryff-Tag vor dem Hofbrunnen im Waisenhaus.

Erziehungs- und Geistesleben im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert

Die zukunftsweisenden Ideen der Aufklärung konnten sich auf dem Wege der Evolution allein nicht durchsetzen. Es bedurfte erst der gewaltigen Explosion der Französischen Revolution, um ihnen – wenigstens teilweise – zum Durchbruch zu verhelfen. Auch wenn die Französische Revolution durch das Kaiserhaus Napoleons in einem neuerlichen Absolutismus zu erstarren drohte, hat sie doch, zusammen mit der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung, neue staatspolitische Kräfte und Formen freigesetzt. Diese beiden Bewegungen räumten grundsätzlich mit dem veralteten politischen System auf, mit seinen absolutistischen, feudalen und klerikalen Vorrechten. Der Staat wurde auf neue Grundlagen gestellt: Die Gleichheit vor dem Gesetz, der Schutz der persönlichen Freiheit (Menschenrechte). Nach dem Untergang Napoleons flammten – angeheizt durch Metternich –

vorrevolutionäre, restaurative Anschauungen noch einmal auf, jedoch nur mit zeitlich begrenztem Erfolg, weil die Bewegungen des Bürgertums und später der Arbeiterschaft auf die Postulate der Aufklärungszeit zurückgriffen. Diese führten schließlich zu den nationalen Revolutionen der Jahre 1830 und 1848; in diesen Zusammenhang gehört die Gründung des schweizerischen Bundesstaates, ein Ereignis, das die Anhänger und Gegner des Neuen in Europa in Atem hielt.

Schon die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte eine tiefgreifende Umgestaltung des Lebens (Fortschritte der Technik, Industrialisierung, Verkehrsentwicklung, Weltwirtschaft). Immer mehr wurde die Kultur als Anliegen des ganzen Volkes bezeichnet. Die wertvollsten Güter der Kultur sollten durch Unterricht allen zugänglich gemacht werden; in der Schweiz führte man die allgemeine Schulpflicht ein. Der Ursprung dieses Postulates ging schon auf das vorige Jahrhundert zurück. Seine Motivierung war eine vierfache. Einmal rief die fortschreitende Industrialisierung selbst nach einer besseren Volksschulung. Zum zweiten wirkte der demokratische Rechtsgedanke in derselben Richtung, daß nämlich jeder den gleichen Bildungsanspruch habe, soweit dies durch seine geistigen Anlagen gegeben sei. Zum dritten war der Staatsapparat langsam so groß geworden, daß seine Tätigkeit nicht mehr mit den herkömmlichen Mitteln (wie z.B. Landsgemeinden) geleitet werden konnte. Politische Mitteilungen mußten gelesen werden können, jeder Bürger mußte in der Lage sein, Wahlen und Stimmabgabe schriftlich zu vollziehen. Die letzte Begründung der Volksschule war aber die, daß ein konfessionell neutraler Staat die sittliche Bildung nicht ausschließlich den Kirchen überlassen könne, weil er – infolge der Glaubens- und Gewissensfreiheit – über deren Lehren weder Befehlsgewalt hatte noch haben wollte.

Gerade wegen der vielseitigen Ansprüche, die im 19. Jahrhundert an die Volksschule gestellt wurden, entwickelte sie sich zu einem wesentlichen Instrument der allgemeinen Kulturvermittlung. Damit geriet sie aber in Konflikt mit den bisherigen Trägern der Schulhoheit. Sie vermochte sich aber fast überall, zum Teil allerdings erst nach heftigen Kämpfen, durchzusetzen. Die Theorie der Entwicklung und Ausgestaltung der Volksbildung wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie nie zuvor diskutiert. Die Stoffprogramme wurden erweitert auf Realien, Kunstfächer, Leibesübungen usw., die Lernverfahren verbessert.

Die allgemeine Erziehung stand weiterhin stark unter dem Einfluß der Ideen Rousseaus und Pestalozzis. Immer ausgeprägter entwickelte sich die Psychologie, wenn auch noch nicht im Sinne einer eigentlichen Wissenschaft. Im Vordergrund standen zunächst die Untersuchungen über das Bewußtsein. Es ging darum, die Seele des Menschen, des Kindes, zu erfassen.

Das Bürgerliche Waisenhaus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Es bedurfte der Auswirkungen der Französischen Revolution und der Helvetik, um die alte Kartause des Charakters eines Zuchthauses zu ent-

kleiden und zu einem wirklichen Waisenhaus zu machen. Der helvetische Justiz- und Polizeiminister Franz Bernhard Meier von Schauensee antwortete auf einen Bericht über die Zustände in Basel, die Vereinigung von Gefangenen und Waisen in ein und demselben Gebäude verstosse wider alle Grundsätze der Moral und Staatsraison. Er wies den «Bürger-Regierungsstatthalter» an, die Inspektion mit der Ausarbeitung eines neuen Planes zu beauftragen. Auf Grund der von Napoleon diktierten Mediationsverfassung wurde im Jahre 1803 durch den Ausscheidungsvertrag das Waisenhaus der Stadt Basel zugeteilt und der Aufsicht des Stadtrates unterstellt. Dieser machte nun mit den über hundert Jahre alten Forderungen endlich ernst, so daß die Gefangenen am 1. März 1806 in das ehemalige Predigerkloster übergeführt werden konnten. Dorthin war schon im Jahre 1767 das sogenannte Schellenwerk disloziert worden.

Die politischen und kriegerischen Ereignisse (im Jahre 1813 hatte die Stadt Basel 20000 Mann der Alliierten einzuquartieren) waren nicht dazu angetan, die Aufmerksamkeit der Behörden just auf die Waisenfürsorge zu lenken. Immerhin erschien einer 1820 bestellten Kommission die Verbesserung des Schulwesens als vordringlich. Diese neue Reform umfaßte folgende Punkte: Der Waisenprediger hatte nur noch in Religion zu unterrichten, mußte aber gleichzeitig die Oberaufsicht über den ganzen Schulunterricht übernehmen. Lehrer und Lehrerin wurden durch eine Unterlehrerin und einen Unterlehrer ergänzt. Diese beiden hatten, neben ihren eigentlichen schulischen Aufgaben, die Knaben, resp. Mädchen in den Schlafzimmern und bei ihren täglichen Besorgungen zu beaufsichtigen. Die Schulstunden wurden auf 7 pro Tag erhöht (von 7 bis 11 Uhr und von 13 bis 16 Uhr). Das Stoffprogramm erfuhr wesentliche Erweiterungen, so für die Knaben: deutsche Grammatik, Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte, Übung in Aufsätzen, im Führen von Haushaltungsbüchern, Kontoführung, Kenntnisse über verschiedene Handwerke, Schönschreiben; die Mädchen erhielten anstelle von Geographie, Aufsätzen und Geschichte die Gesundheitslehre «nach dem Schweizerischen Kinderfreund». Ältere Knaben genossen zusätzlich Französischunterricht. Diese Reorganisation (1821–22) machte den Bau eines neuen Schulzimmers und zweier neuer Schlafsäle für Knaben in den Räumen des alten Kirchenschiffes notwendig.

Bisher hatte das Waisenhaus die Kinder erst vom 10. Altersjahre an aufgenommen. Das Almosenamt plazierte kleinere Kinder zunächst bei Verwandten oder in Pflegefamilien. Es wurde dann behauptet, daß solche Kleinkinder «mit Charakterfehlern» in die Anstalt eintreten, weshalb man sich 1809 dazu entschloß, die Kinder schon im 5. Altersjahr im Waisenhaus unterzubringen.

Die folgenden Jahre waren für die Stadt Basel durch die Auseinandersetzung mit ihrer Landschaft gekennzeichnet. Zudem war eine allgemeine Erschlaffung eingetreten. Durch Hungersnot hatte sich die soziale Lage verschlechtert. Die Restauration hatte für Jahre zu einer geistigen Stagnation geführt. Da die Kräfte anderweitig gebunden waren, blieb für umfassende Neuerungen im Waisenhaus wenig übrig. Die Stadtbehörden mußten mit Gesetz vom 14. November 1833 neu organisiert werden. Anstelle der bisherigen drei Inspektoren trat eine am 22. Januar 1834 vom Stadtrate gewählte Inspektion von sieben Mitgliedern (zwei Stadträte und fünf aus der Bürgerschaft gewählte Beisitzer). Zu ihrem ersten Präsidenten wurde *Daniel Heusler-Iselin* (1800–1881) gewählt, der dieses Amt bis zu seiner Wahl zum Stadtpräsidenten im Jahre 1847 innehatte. Er war ein älterer Bruder des bekannten Ratsherrn und Professors Andreas Heusler-Ryhiner, des Vaters des späteren berühmten Rechtshistorikers Andreas Heusler. Nach seinem Ausscheiden hob der Jahresbericht hervor, daß hauptsächlich durch seine einsichtsvolle Leitung und seine hingebende Tätigkeit die Reorganisation des Jahres 1836, die noch zu schildern ist, durchgeführt wurde. In der Zeit seit der Gründung bis zum Jahre 1834 hatten 85 Männer als Inspektoren geamtet. Ihre Namen und Wappen sind, wie diejenigen der folgenden Inspektoren, in einem prachtvollen Buche aufgezeichnet, das wir in jüngster Zeit nachführen ließen, und das auch die Namen und Wappen aller Bürgermeister und Oberstzunftmeister bis 1790 enthält: «Zu ihrem unsterblichen Ruhm und Angedenken, auch den Nachkommenden zur rühmlichen Nachfolge». Alle Familien, die im politischen und wirtschaftlichen Leben der Stadt eine führende Rolle gespielt haben, sind als Mitglieder der Inspektion vertreten.

Wenn wir bedenken, welch einschneidende staatliche und politische Umstellung die Trennung von Stadt und Land bedeutete, so sind wir erstaunt, festzustellen, daß sich der kleine Stadtstaat mit seinen kaum 27 000 Einwohnern nun erst recht anstrengte, seine Stellung aus eigener Kraft zu behaupten und zu festigen. Dieses Streben ist auch unserem Waisenhaus zugute gekommen. Die neue Inspektion konnte dem Stadtrat schon bald Vorschläge unterbreiten, die 1836 genehmigt wurden. Der Waisenvater wurde von seiner Pflicht, das Vermögen und die ökonomischen Belange zu verwalten, entlastet, und es wurde hierfür ein besonderer Beamter angestellt. So konnte sich der Waisenvater von nun an mehr der Pflege, der Bildung und Erziehung der Waisenkinder widmen. Der 1836 neu ernannte Waisenvater *Johann Rudolf Lukas Burckhardt* (1800–1862), der in jungen Jahren Hilfsprediger in London, dann Lehrer am Missionshause und schließlich Pfarrer in Münchenstein gewesen war, setzte sich sofort mit großem Einsatz

für die Verwirklichung der neuen Organisationspläne ein. Zur Elementar-
klasse kamen eine besondere Mittelklasse und eine Oberklasse für die
Knaben, außerdem eine eigene Klasse für die Mädchen; die Knaben hatten
nun wöchentlich 34-37, die Mädchen 30-31 Schulstunden. Darüber hinaus
schuf die Inspektion für die älteren Mädchen noch eine sogenannte Repetier-
schule. Deshalb mußten ein dritter Lehrer und zwei zusätzliche Mädchen-
aufseherinnen angestellt werden. Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten
und Gemeinnützigen leistete einen Beitrag an die jährlich zu verteilenden
Schulprämien und ermunterte damit die Waisen, dem Unterricht mit mehr
Aufmerksamkeit und größerem Leistungswillen zu folgen. Eine weitere
bedeutende Änderung lag darin, daß es den fähigen Knaben ermöglicht
wurde, in das Gymnasium einzutreten. Eine größere Anzahl von Knaben
durfte im Markgräfischen Hofe einem besonderen Zeichnungsunterricht
folgen. Begabte Mädchen erhielten Unterricht im Klavierspielen. Der
Religionsunterricht nahm immer noch einen sehr breiten Raum ein.

Da die Zahl der Kinder (1821: 60 Knaben und 40 Mädchen) immer mehr
anstieg, sah sich das Waisenhaus, im Zusammenhang mit der Schulreorgani-
sation, gezwungen, mehr Räumlichkeiten zu schaffen. So wurde im Jahre
1835 der sogenannte Neue Bau (Westtrakt) um einen weiteren Stock erhöht
und damit wurden zwei neue Schlafsäle geschaffen. Schon damals sah die
Behörde den Grund für die Zunahme der Kinder in der wachsenden «Sorg-
losigkeit und Liederlichkeit» der Eltern, in der «überhandnehmenden Ge-
nußsucht», welche deren wirtschaftliche Möglichkeiten übertraf, im
«Mangel an häuslichem Sinne» und in dem «traurigen Wahne mancher
Eltern, daß der Bürger ein Recht habe, wenn ihm die Sorge für seine Kinder
zu schwer falle, sie dem Waisenhaus zu übergeben». Zu dieser Zeit finden
wir zum ersten Mal einen Hinweis darauf, daß nicht wenige Kinder ins
Waisenhaus eingewiesen wurden, weil sie aus verkommenen und zerrütteten
Ehen stammten. Diejenigen Kinder, die trotzdem keinen Platz im Waisenhaus
fanden, wurden in Privatfamilien untergebracht; es bereitete aber schon
damals Mühe, geeignete Plätze zu finden. Hier liegt also der Anfang unserer
heutigen externen Fürsorge.

Die erwähnten Reformen bedingten verschiedene bauliche Arbeiten, die
innerhalb von zwei Jahren 40 000 Franken kosteten – eine für die damalige
Zeit recht beträchtliche Summe. Das Waisenhaus konnte diese finanzielle
Belastung umso eher tragen, als es 1836 seine Liegenschaften in St. Jakob,
die mit mancherlei Lasten verbunden waren, aber nur einen geringen Ertrag
abwarfen, zum Preise von 300 000 Franken an *Christoph Merian* verkaufen
konnte. Ein Viertel dieser Summe ging an das Bürgerspital, das dafür die
Verpflichtung übernahm, für die bisher im Siechenhaus verpflegten Kranken

zu sorgen. Im Jahre 1842 wurde die Waisenhauskirche durch den Architekten Riggbach renoviert. Im Jahre 1850 konnte man, dank eines Geschenkes von Christoph Merian im Betrage von 50 000 Franken, die Kleine Kartause (Sunnehüsli) mit ungefähr zwei Jucharten Land erwerben und zur Aufnahme der kleineren Kinder einrichten. Die Räumlichkeiten in der Kleinen Kartause erwiesen sich aber bald als zu eng. Deshalb wurde im Jahre 1863 das sogenannte «Pflegehaus» (heute trägt es noch den Namen «Kinderhaus») gebaut und mit drei «Kinderfamilien» besetzt mit je einer «Pfle gemutter». Das oberste Stockwerk wurde dem Verwalter des Waisenhauses als Wohnung angewiesen. Dieser zusätzliche Raum ermöglichte es, Kinder, die bisher ungenügend auf dem Lande «verpflegt» worden waren, zum Teil auch Kinder unter fünf Jahren und namentlich Findlinge, aufzunehmen. Man ging sogar soweit, daß die Kinder im «Pflegehaus» das erste Jahr ihres Elementarunterrichtes absolvieren konnten.

Eine große Verbesserung war die im Jahre 1837 vorgenommene Pflästerung (die leider in neuerer Zeit mit häßlichem Teer überzogen worden ist).

Über die Organisation der Kindergemeinschaft konnten wir bisher keinerlei genauere Angaben machen, weil es an einer eigentlichen Struktur, zumal einer differenzierten, fehlte. Personal und Kinder bildeten eine umfassende Hausgemeinschaft; die Kinder wurden, wie es hieß, «kasernenmäßig» geführt. Das ganze Leben spielte sich kollektiv, d.h. en masse ab. Die Schlafsäle wurden, ohne große Unterscheidung, mit so vielen Kindern angefüllt, als die Räumlichkeiten gerade Platz boten. Eine erste Verbesserung trat, wie wir gesehen haben, 1754 mit der Trennung der Erwachsenen von den Kindern ein. Aber dies geschah erst nach Kämpfen, die – für uns Heutige unverständlich – über hundert Jahre gedauert haben. Unter Waisenvater Burckhardt finden wir die ersten Ansätze zu einer Unterteilung der Kinder. Nach dem Vorbild des «Rauhen Hauses» bei Hamburg wurden Familienquartiere eingerichtet, in welchen eine nicht mehr so große Zahl Gleichaltriger vereinigt wurde. Damit war die Hoffnung verbunden, «der erzieherischen Tätigkeit einen sicheren Weg zu den Herzen der Kinder zu bahnen». Weit ging dieser Versuch aber nicht, denn die Schlafsäle mit 30 Kindern blieben bestehen.

Man richtete auch eine Hausbibliothek ein, deren alte Bestände noch heute vorhanden sind. Von großer Bedeutung war die nunmehr gewonnene Einsicht, daß die Beschäftigung der Kinder nicht den Zweck haben sollte, die finanziellen Lasten des Hauses tragen zu helfen, sondern vielmehr den Kindern einen gewissen Einblick in die verschiedenen Handwerke zu ermöglichen, der bei der Wahl eines Berufes wertvoll sein könnte. So wurde die fabrikmäßige Produktion im Jahre 1830 eingestellt. Die Beschäftigung,

besonders die der Knaben, gestaltete sich nun vielfältiger: Die einen Knaben übten sich unter kundiger Leitung in Kartonnage- und Papierarbeiten, in der Buchbinderei, in der Schreinerei und an der Drechslerbank; andere halfen in den Werkstätten des Schneiders, des Schuhmachers, wieder andere verfertigten Wollschuhe aus Tuchresten oder sie linierten Hefte für das Gymnasium. Der Erlös dieser Arbeit fiel nicht mehr in die Kasse des Hauses, sondern wurde für Spaziergänge und Ausflüge verwendet; damit war der Grundstein unserer Reise- und Geschenkkasse gelegt. Die Mädchen wurden damit beschäftigt, ihre Kleider und ihre Wäsche selbst anzufertigen, die älteren wurden zu Hausgeschäften herangezogen. Zum Teil hatten sie auch den sogenannten Pflegemüttern im «Sunnehüsli» zu helfen oder sie durften Handarbeiten verfertigen.

Die umfassende Reform der geistigen Bildung wurde ergänzt durch die Einführung des Turnunterrichtes. Die Knaben durften seit 1836 bei der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen an solchem Unterricht teilnehmen, und zwar auf öffentlichen Turnplätzen. Diese Ortswechsel benutzten die Knaben zu allerlei Tun; deshalb wurden diese Turnstunden 1848 in das Waisenhaus verlegt.

Es wurde nun auch versucht, mit «Erholungen und Vergnügungen» etwas für Gemüt und Herz der Kinder zu tun. Bisher kannte man lediglich die Einrichtung des sogenannten «Nasenstriches», der die Kinder jeweils nach St. Jakob führte, wo sie sich an einer gebackenen Nase, einem karpfenartigen Speisefisch, und einem Glas «Schweizerblut» gütlich tun konnten. In diese Jahre fällt auch der Beginn der Teilnahme der Waisenknaben am Morgenstraich und an der Fasnacht, und zwar in «Soldatenuniform» (Wallensteinkostüme, die noch heute erhalten sind). Für die Anschaffung von Waffen und Uniformen bestand eine besondere «Militärkasse», die von freundlichen Gebern geäufnet wurde. Auch an den «Exercierübungen der Cadetten» durfte eine Anzahl Waisenknaben vorübergehend teilnehmen. *Johannes Brunner*, der im Jahre 1823 starb, schuf mit einem Vermächtnis die Möglichkeit, daß aus dem Ertrag seines Vermögens den Waisenkindern jährlich auf St. Johannstag ein ländliches Fest mit einem ordentlichen Abendessen bereitet werden konnte. An diesem Fest konnten die Knaben, welche bewaffnet auszogen, von ihren Schießwaffen nach Lust Gebrauch machen. Diese ländlichen Ausflüge vor die Tore der Stadt wurden bis in unsere Zeit hinein beibehalten. Noch heute feiern wir auf unserer Spielmatte im Herbst diesen Johannstag. In den Schulferien wurde ein Teil der Kinder mit ihren Eltern auf das Land plaziert, während die Zuhause-Bleibenden unter der Leitung ihrer Lehrer Ausflüge unternehmen konnten. Auch zum Besuch unserer Herbstmesse wurde den Kindern in der Regel Gelegenheit geboten.

Die Beschaffung der finanziellen Mittel für das Waisenhaus hatte seit der Französischen Revolution manche Änderung erfahren. Der Ertrag aus den Vermögenswerten, die sich im Laufe der Zeit aus wohltätigen Stiftungen gebildet hatten, war allerdings immer noch die wichtigste Einnahmequelle. Im weiteren warf das aus dem Verkauf der Liegenschaften zu St. Jakob gewonnene Geld einen Zins von $1\frac{1}{3}\%$ ab, der weit über dem früheren Ertrag dieser Betriebe stand. Freiwillige Schenkungen, testamentarische Stiftungen, die «Gottespfennige» (Zuwendungen bei Käufen von Liegenschaften durch Private) erreichten jährlich ansehnliche Beträge. Dazu kamen noch weitere, teilweise unsichere Einkünfte, wie der Inhalt der «Gerichtsbüchse», ein Anteil an den Bürgerrechtstaxen und an den Hundeabgaben. In diese Jahre fällt auch die Entstehung der «Sparkässli» der einzelnen Kinder. Außer den Geschenken von Verwandten und Bekannten floß in diese auch das sogenannte «Knabengeld»; beim Einsammeln des Almosens zu Weihnachten und Pfingsten standen nämlich an den Kirchentüren zwei Waisenknaben, in deren Hände von wohltätigen Personen eine besondere Gabe gelegt wurde (die hölzernen Sammelkässchen finden sich noch heute auf unserem Estrich).

Erziehungs- und Geistesleben im 19. Jahrhundert

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war im Geistesleben eine stark philosophische Strömung vorherrschend, die mit umfassenden Ideen auf die verschiedensten Gebiete des menschlichen Forschens und Schaffens befruchtend wirkte (*Fichte, Schelling, Hegel*). Erschöpften sich die philosophischen Systeme oft in abstrakten Theorien, so entwickelten umgekehrt die exakten Wissenschaften in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts immer feinere Methoden zur Erforschung der Wirklichkeit. So bezeichnete zum Beispiel der große Historiker *Ranke* es als die höchste Aufgabe der Geschichtswissenschaft, «zu zeigen, wie es eigentlich gewesen sei». Es schien, als ob jetzt als einzige Philosophie nur noch der Positivismus möglich sei, der von feststellbaren Tatsachen ausging und jede unbeweisbare Metaphysik ablehnte. Der Siegeszug der Maschine, der großartige Ausbau des Verkehrs und die starke Ausbreitung publizistischer Mittel, die damals begann, verstärkte diese Tendenz noch. Hand in Hand mit dieser Entwicklung erhob sich die Forderung, daß die wertvollsten Güter der Kultur durch Unterricht allen Teilen des Volkes zugänglich zu machen seien, und daß alle Menschen nach Möglichkeit zu selbständigen und tätigen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden sollten. Der Staat baute deshalb die allgemeinen Volksschulen immer weiter aus.

In der Erziehung waren zwar die Ideen Rousseaus und Pestalozzis nicht wirkungslos geblieben; sie fanden aber bei aller Ausgestaltung der Schule nur eine unvollkommene Verwirklichung. Immer wieder mußten Menschenfreunde in ernster, tiefgreifender Arbeit in Familie, Schule und Anstalt die eigentliche Erziehung in die Hand nehmen. Es ging zunächst darum, die



10

Lieder

für

Jung und Alt,

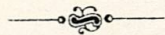
herausgegeben

von

J. J. Schaublin,

Lehrer an der Realschule in Basel.

Viele Beten gehn und ginnen
Zwischen Erd' und Himmelsluft,
Solchen Gruß kann Keiner bringen,
Als ein Lied aus frischer Brust.
J. v. Eichendorff.

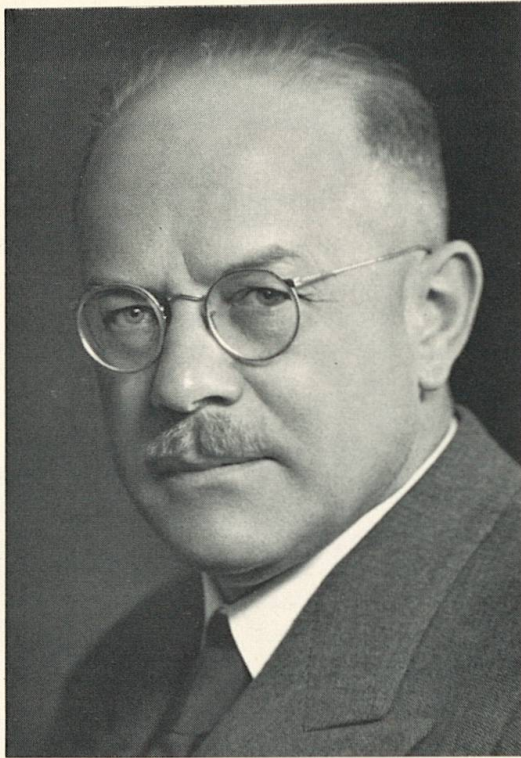


Basel,

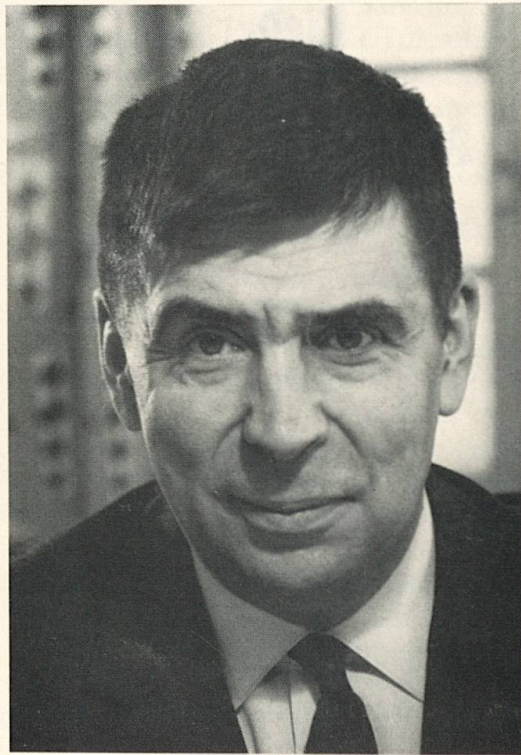
Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff).

1855.

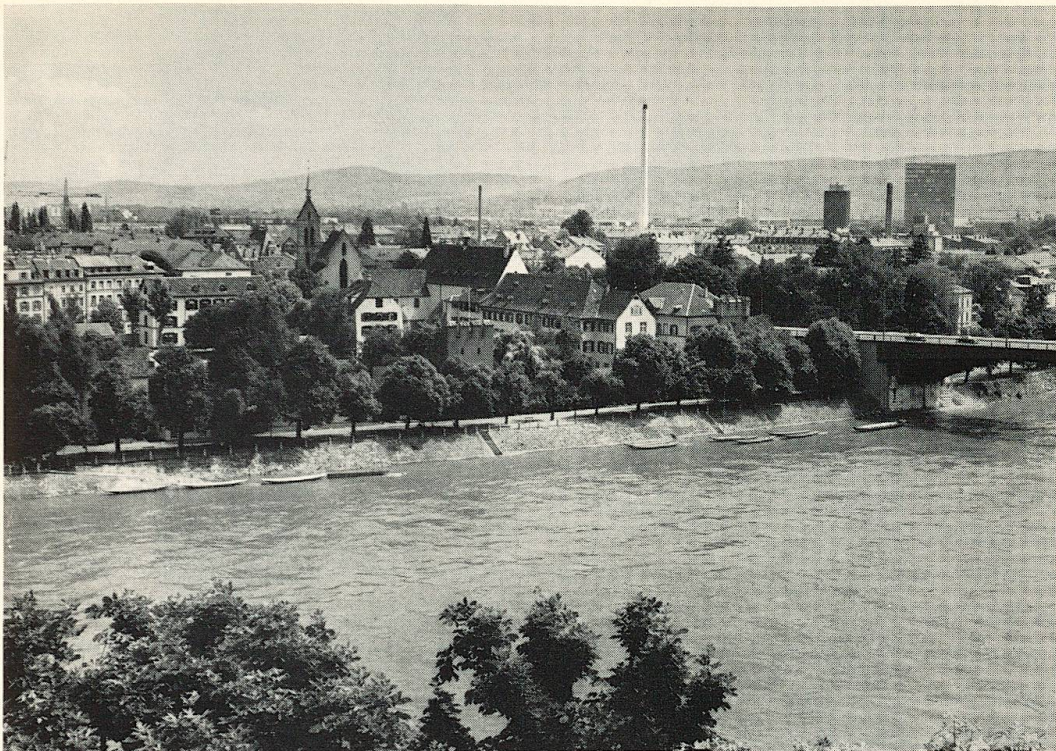
11



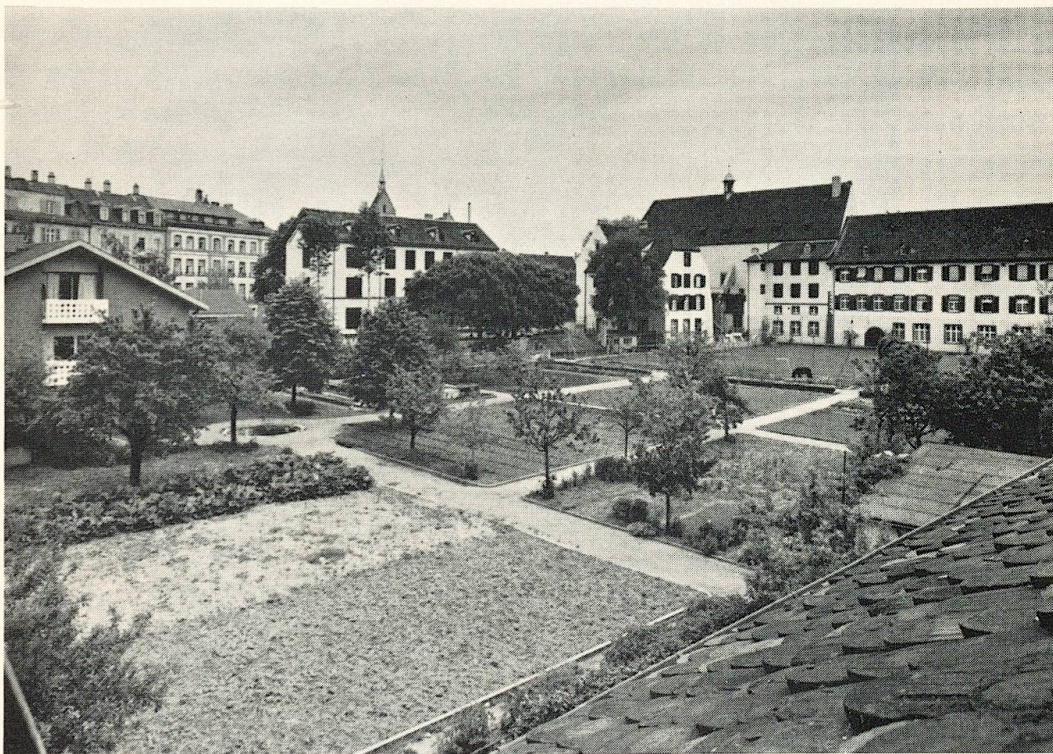
12



13



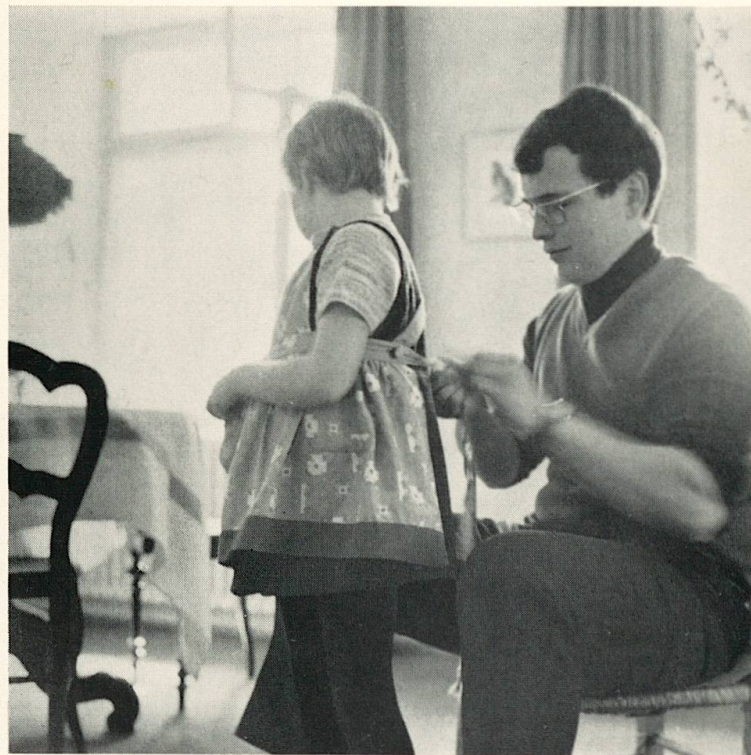
14



15



16



17

Seele des Kindes gründlich zu erforschen. Dies führte zu einer bisher nicht gekannten Entfaltung der Psychologie. Die Erziehungsarbeit widmete sich jetzt mehr als früher den Benachteiligten. In Anstalten begannen Erzieher eine hingebende und erfolgreiche Arbeit zum Nutzen der Gesellschaft zu leisten. Das «Jahrhundert des Kindes» (*Ellen Key*) hatte seinen Anfang genommen.

Das Bürgerliche Waisenhaus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Die enormen Fortschritte in der damaligen Welt fanden auch in unserem Waisenhaus ihren Niederschlag. In der Gedenkschrift zum 200jährigen Bestehen des Bürgerlichen Waisenhauses stellt Waisenvater *J. J. Schäublin* (tätig von 1866–1898) seinem Bericht über den Zustand des Hauses folgendes Zitat voran: «Der wohlthätige Sinn der hiesigen Bürger und Einwohnerschaft hat die Vorgesetzten der Waisenanstalt in den Stand gesetzt, nicht nur die anfänglich gestellte Aufgabe zu lösen, sondern auch zu verschiedenen Zeiten zweckmäßige Verbesserungen anzuordnen und dazu noch Ersparnisse zusammenzulegen, welche die Ausführung mehr umfassender und daher in das Öconomische tiefer eingreifender Pläne zur Erweiterung derselben möglich machen.»

(Organisation des Waisenhauses zu Basel vom Jahr 1834).

Er schrieb dann weiter, daß für eine wahrhaft gedeihliche Durchführung der Reorganisation der 1830er Jahre wesentliche Voraussetzungen fehlten. So waren die räumlichen Verhältnisse des Hauses ungenügend. Er nannte besonders «die Zersplitterung des Haushaltes mit all seinen Übelständen in wirtschaftlicher und erzieherischer Hinsicht, welche entfernt werden sollten». Es war nötig, eine zweckdienlichere Küche und einen größeren Speisesaal einzurichten. Ebenso waren die sanitären Verhältnisse zu verbessern. Die zunehmende Belegung des Hauses erforderte eine vermehrte Anzahl Schlafsäle und die Einrichtung eines Turnsaales. Im Jahre 1871 konnten die umfassenden Renovationen der Gebäude des Waisenhauses beendet werden. Eine große Leistung stellten die damals geschaffene Wasserversorgung und die Kanalisation dar. Ferner wurde der südliche Querbau (zwischen Ost- und Westtrakt) mit dem südöstlichen Eckbau aufgestockt und der nunmehr ins Eigentum des Waisenhauses übergegangene Turm einbezogen. Der Speisesaal wurde zur Aufnahme von 200 Personen ausgebaut. Der Turnsaal wurde im Westtrakt, im Erdgeschoß des ehemaligen Kirchenschiffes, eingebaut. Im ersten Stock dieses Gebäudes wurden vier Klassenzimmer eingerichtet; das größte wurde zugleich als Andachtssaal benutzt. Waisenvater Schäublin rechnete damals, daß «die Anstalt infolge der letzten ausgedehnten Umbauten genügend Raum für 200 Kinder besitzt». Im Jahre 1871 betrug der

Personalbestand bei 141 Kindern 28 Personen. 153 Kinder waren in auswärtigen Pflegefamilien untergebracht. Über das Problem der Entscheidung, ob ein Kind einer Pflegefamilie oder dem Waisenhaus anvertraut werden solle, äußerte sich J. J. Schäublin so:

«Hat man nun zu wählen zwischen solchen Verhältnissen (Pflegefamilien) und der Anstalterziehung? – Gibt es nicht Familien, in welchen fremde Kinder, insbesondere Waisen, gehalten sind wie die eigenen, gewissenhaft gepflegt und zu Kirche und Schule angehalten werden. Es wäre traurig, dies verneinen zu müssen; immerhin aber sind sie nicht so häufig, als man wohl glauben möchte. Denn die Rechtschaffenheit ist eben nicht die einzige Bedingung, welche zu erfüllen ist. Die Häupter solcher Familien müssen auch den Mut, den Willen und wohl auch die Selbstverleugnung haben, gegen verhältnismäßig geringe Entschädigung die ganze Last und Verantwortlichkeit, welche eine solche Aufgabe mit sich bringt, auf sich zu nehmen. Und nicht Jeder, der seine eigenen Kinder gut erzieht, ist auch geeignet zur Erziehung fremder. Da fällt es oft schwer, zwischen allzu großer Strenge und übel angebrachter Milde die richtige Mitte zu halten. Und doch ist gerade solchen Kindern eine feste, sich immer gleichbleibende Zucht so nötig, weil es ihnen so schwer fällt, die geordnete Freiheit des Familienlebens zu ertragen, eben weil sie an eine ungeordnete gewöhnt sind.»

Die Probleme der Alter und Geschlechter wurden damals so gelöst, daß im einen Teil des Hauses die Knaben und im anderen die Mädchen lebten, arbeiteten und schliefen. Die Verantwortlichen betrachteten dies als Vorteil und fanden, es sei für die gegenseitige Auseinandersetzung genügend, wenn sich die beiden Geschlechter und die verschiedenen Alter bei gemeinsamen Mahlzeiten, Morgen- und Abendandachten, bei häuslichen Festen und sonstigen Anlässen begegneten. Interessant ist übrigens, daß J. J. Schäublin in bezug auf das Pflegehaus davon spricht, die Kinder seien dort nach «Familien» gegliedert, und zwar «in einer Weise, welche eine besondere Behandlung nach Alter und Geschlecht möglich macht, ohne den wünschbaren Zusammenhang der Teile zu gefährden.» In der Tatsache, daß die übrigen Kinder alle in einem Kollektiv geführt wurden, sah man trotz einigen erkannten Schattenseiten vor allem die positiven Werte der Gemeinschaftserziehung. J. J. Schäublin berief sich in dieser Hinsicht auf den Jahresbericht von 1839, den wir hier zitieren:

«In mancher Hinsicht dient das Zusammenleben von Kindern verschiedener Altersstufen den Zwecken der Erziehung; viele Fertigkeiten eignet sich so der Nachahmungstrieb der jüngern Zöglinge an, manche Weichlichkeit gewöhnt das Beispiel der anderen ab; oft wird die falsche Ansicht am

wirksamsten durch die Einreden der Mitzöglinge widerlegt. Rauhe Seiten und scharfe Ecken der Unfügsamkeit und Unverträglichkeit des Charakters werden abgeschliffen, und oft wirkt auch gewiß das gute Beispiel der Genossen zur Wahl des Bessern, ihr Verwerfungsurteil zur Verminderung des Bösen; und da sich jeder Charakter bald in einer gewissen Selbständigkeit entwickelt, so übt ein jedes sich in einer Menschenkenntnis, die zwar auf einen engern Kreis beschränkt, aber umso genauer ist, so daß es oft merkwürdig ist, wie bald und richtig sie einander zu beurtheilen und den gleichen Gesellen aufzufinden vermögen. Besonders für die äußere Bildung wirkt da oft das Beispiel vortheilhaft. Mancher Handgriff wird dem Geschicktern abgelernt und die Erfindung und Kunst des Einen findet bald viele Nachahmer; denn der Wetteifer, den die Schule in Beziehung auf das Wissen mit christlicher Weisheit bieten und gebrauchen soll, zeigt sich auch oft sehr wirksam in dem Gebiete des täglichen Lebens und der Thätigkeit in Handarbeiten. Auch der Leidende findet wohl Theilnahme, am meisten vielleicht der Unrecht Leidende, weil Alle gleich geneigt sind, dessen Sache als die ihrige zu betrachten.»

Grundsätzlich treffen viele dieser Feststellungen noch heute zu, allerdings mehr im Rahmen unserer Gruppen.

Die Auffassungen von Waisenvater J. J. Schäublin zu verschiedenen wesentlichen Problemen verdienen überhaupt Beachtung. So bemerkt er etwa zu den besonderen Schwierigkeiten, qualifiziertes internes Personal zu finden:

«... und weil das Wesen des Kindes darauf angelegt ist, für seine innere Entfaltung ein Vorbild zu suchen; weil es bei dem natürlichen Bestreben, auch einmal eine Stelle im Leben auszufüllen, die Thätigkeit derer, welche dieses Ziel schon erreicht haben, mit scharfem Auge beobachtet: So ist wohl zu erwarten, daß gerade die unmittelbaren Vorgesetzten, deren Wirken und Charakter ihm nahegelegt sind, von ihm nachgeahmt und beurteilt werden. Mehr aber noch als die äußere Amtsführung wirkt auf das Kind das Gemütsleben seiner Erzieher; es hat einen feinen Sinn für die selbstverleugnende Liebe, welche ihm entgegen gebracht wird, und erkennt sehr leicht, ob die an ihm Arbeitenden in christlicher Eintracht zum Wohle der Jugend verbunden sind oder ob sie ihren eigenen Vorteil suchen. Es ist nicht so leicht, als man wohl glauben möchte, das Vertrauen der Kinder zu erlangen, und doch ist dies eine unerläßliche Bedingung einer gesegneten Kinderzucht. Ist aber dieses Vertrauen in die Liebe und Fürsorge der leitenden Personen in den Herzen der Kinder vorhanden, dann wird auch die Arbeit auf diesem schwierigen Gebiete leicht und lohnend zugleich. – Es ist nach diesem einleuchtend, wie

wichtig für das Wohl der Anstalt die Gewinnung solcher Arbeitskräfte ist, welche im bezeichneten Sinne einen Theil ihrer Lebenszeit mit hingebender Threue diesem Werke christlicher Barmherzigkeit widmen wollen. Nicht was äußerlich glänzt, oder groß ist vor der Welt, darf in einem solchen Hause gesucht werden; da gilt es mit verborgener Hingebung ihm zu dienen, der auch in das Verborgene siehet. Die Anstalt darf sich glücklich schätzen, je und je solche Gehülften und Gehülffinnen gehabt zu haben und auch dermalen zu besitzen; wir irren nicht, wenn wir nächst Gottes Hülfe hierin den Grund des guten Gedeihens erblicken, dessen sich die Anstalt zu erfreuen hat.»

Die Frage des Kontaktes zwischen den Kindern und ihren Angehörigen hatte schon zu jener Zeit große Bedeutung; weil auch diese Gedanken J. J. Schäublins von erstaunlicher Aktualität sind, so seien sie hier wiedergegeben:

«... wohl hat sich die Behörde schon längst veranlaßt gesehen, eine besondere Verordnung über diesen persönlichen Verkehr zu erlassen... Sie ist sich aber wohl bewußt, damit nur die äußere Ordnung geregelt zu haben; die Gesinnung der Verwandten gegenüber der Erziehungsweise und Zucht des Hauses ist hier die Hauptsache und diese läßt sich nicht durch Reglemente umwandeln. Klar macht die Behörde hie und da von ihrem Recht Gebrauch, bei offenbar schlechten Einflüssen den Verkehr auf längere oder kürzere Zeit zu untersagen, ja sie könnte ähnlich wie in verwandten Anstalten die Besuchstermine verlängern oder wohl gar die Verbindung gänzlich aufheben, wenn sie nicht erkannte, daß damit auch die guten und wohltätigen Einwirkungen auf die Kinder zum Schaden der Anstalt wegfallen würden und diese sind in ihrem Werte nicht zu unterschätzen. Ein Wort der Ermahnung und Warnung aus dem Munde einer treuen Mutter ist oft von überraschender Wirkung und das umso eher, je mehr es mit dem, was das Kind in der Anstalt zu hören bekommt, übereinstimmt. Dann wäre es auch nicht wohlgetan, die natürlichsten und heiligsten Bande, wenn sie auch die treueste Fürsorge und Pflege niemals ersetzen kann, zu zerreißen. Ist es doch ein wichtiger Grundsatz der Anstalt, sich so viel als möglich der Familienerziehung zu nähern und weil die Kinder, welche schon geraume Zeit im Waisenhaus wohnen, die Noth der Armuth und die Sorge für das täglich Brod nicht mehr aus unmittelbarer Anschauung kennen, so ist es für sie sehr heilsam, wenn sie bei den Besuchen ihrer Angehörigen immer wieder inne werden, welche Kämpfe das Leben mit sich bringt. Aber auch im allgemeinen müßte das Abschließen der Kinder von der Außenwelt, in welche sie doch später wieder eintreten müssen, auf ihre Entwicklung nur schädlich wirken. Fühlen

doch auch diejenigen, welche ihre Erziehung leiten, das Bedürfnis, nach einem zeitweisen Verkehr mit Personen aus andern Lebenskreisen.»

Andere Anschauungen wiederum berühren uns nach hundert Jahren eigenartig, so etwa die Feststellung, die Gewöhnung an unterschiedliche Kost der Erwachsenen und der Kinder, die beim gemeinsamen Essen im Speisesaal leicht zu Neid hätte führen können – sei heilsam, biete doch das Leben in bezug auf Nahrung, Bekleidung, Vergnügen usw. so viele Unterschiede, daß ein Kind nicht früh genug daran gewöhnt werden könne, das in seinen Augen Bessere mit zufriedenerm Sinne zu entbehren. Hinsichtlich der Uniform und Kleidung, die ja erst vor etwa 50 Jahren abgeschafft worden ist, die aber schon damals wegen ihrer Gleichförmigkeit gerügt worden war, fand J. J. Schäublin, es sei auch in diesem Punkte das Familienleben nachzuahmen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit müsse auch durch die Kleidung bei den Waisen geweckt werden. Die Erziehung zur Arbeit wurde nicht mit der Armut der Waisen begründet, sondern damit, daß die «ehrliche Arbeit ein Segen, eine heilige Ordnung Gottes ist, und weil ohne sie das menschliche Leben weder Zweck noch Gehalt hat». Immerhin war der Waisenvater streng darauf bedacht, daß die Arbeit nach pädagogischen Gesichtspunkten zugeteilt werde. Nach heutigen Begriffen nahm sie allerdings einen recht großen Raum ein. Nach Paragraph 16 der damals geltenden Organisation des Waisenhauses galten folgende Bestimmungen:

«Außer den bestimmten regelmäßigen Beschäftigungen, wozu der Unterricht und die Schulaufgaben die Waisen verpflichten, werden den Kindern je nach ihren Kräften noch folgende häusliche Arbeiten übertragen:

- a) die Knaben werden zur Nachhülfe im Garten, bei vorkommenden Feldarbeiten oder wo es sonst im Haus oder Hof etwas zu tun gibt, verwendet; sie erhalten Anleitung zum Versägen und Spalten des Brennholzes und von den im Hause angestellten Handwerkern Anweisung zum Gebrauch der bei ihrer Arbeit vorkommenden Werkzeuge.
- b) Die Mädchen hingegen werden angehalten, die verschiedenen Räume des Anstaltshauses zu reinigen und zu ordnen. Bei dem Zurüsten der Gemüse, bei der Wäsche sowie auch bei Besorgung der jüngeren Mitwaisen nach Kräften thätig Hand anzulegen; in gehöriger Abwechslung sollen auch stets einige der ältesten weiblichen Zöglinge durch spezielle Verwendung für die Haushaltung der Waiseltern sowie auch in den Familien der Pflgeanstalt besonders geübt werden.»

Das Waisenhaus wurde mit einer großen kinderreichen Familie verglichen, deren finanzielle Mittel die Anstellung von Dienstboten ja auch nicht er-

laubte. Da gebe es «mancherlei Geschäfte, welche die Kinder regelmäßig zu besorgen hätten».

In der Freizeit wurde für genügende Erbauung gesorgt. Es bestand eine große Bibliothek von ungefähr tausend Bänden. Das Personal ging mit den Kindern, die turnusmäßig nicht zu ihren Angehörigen gehen konnten, am Sonntag spazieren (ließ sie «ein Gläschen Wein» trinken), ließ sie im Hofe spielen und unterhielt sie zur Winterszeit meist an Sonntagabenden mit Musik, Gesang, passenden Erzählungen, Rezitationen und auch mit kleinen vaterländischen Schauspielen.

Die Internatsschule, an der in jenen Jahren immer noch festgehalten wurde, führten der Waisenvater, der Waisenprediger, 5 Lehrer, 2 Pflegerinnen und 2 Hilfslehrerinnen. Sie umfaßte 3 Abteilungen: a) die Primarschule mit 3 Klassen, b) die Sekundarschule mit 3 Knaben- und 4 Mädchenklassen, c) die Repetierschule für Knaben, die nicht die öffentlichen Schulen besuchten, und für ältere Mädchen. Grundlage und Mittelpunkt des Unterrichts bildete der Sprachunterricht. Einen ganz besonderen Platz nahm natürlich der Gesangsunterricht ein, nicht zuletzt deswegen, weil die Erlernung eines Musikinstrumentes nur wenigen Kindern möglich war. Der Gesang wurde als ein sehr wertvolles «Bildungsmittel» angesehen, «welches durch kein anderes ersetzt werden kann». Die sittlich-religiöse Bildung wurde in erster Linie durch den Religionsunterricht vermittelt. Gehorsam, Wahrheitsliebe und Dankbarkeit galten als Kardinaltugenden.

Als Strafe wurde in diesen letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts am häufigsten die Entziehung der Bewilligung des sonntäglichen Ausgangs eines Kindes verhängt. Vom «Entziehen der Kost oder einzelner Teile derselben für einen oder mehrere Tage» machte die Leitung nicht mehr so viel Gebrauch wie früher, womit aber deutlich gesagt ist, daß diese ungeeignete Strafe noch im letzten Jahrhundert angewandt wurde. Die Ehrenstrafen sollen zu jener Zeit noch weniger vorgekommen sein als der Kostentzug. Ebenso «die Einsperrung der Kinder auf kürzere oder längere Zeit mit Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot den einen und Suppe den anderen Tag». In den Schulhäusern bestanden zwar zu jener Zeit immer noch «Gefängniszellen». Beim Waisenhaus jedoch wurde anläßlich der umfassenderen Renovation von 1871 die vorhandene Zelle entfernt, weil sie in den vorangegangenen Jahren glücklicherweise nicht mehr gebraucht worden war. Man dachte also in dieser Hinsicht in der Kartause fortschrittlicher als in der allgemeinen Schule.

Die letzten drei Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts brachten unserem Waisenhaus unter der überlegenen und kräftigen Führung Johann Jakob Schäublins große Fortschritte. Das Unterrichtswesen erfuhr eine

gründliche Modernisierung, wobei vor allem der überdotierte Religionsunterricht der Kinder abgebaut wurde. Im Jahre 1876 wurde für die kleinen Kinder ein Kindergarten eingeführt. Im selben Jahre gingen zum ersten Mal 35 Knaben und 2 Mädchen in die öffentlichen Schulen der Stadt. Damit war eine seit langem geführte Diskussion entschieden worden. Vom aufgeschlossenen Geist des Hauses zeugt auch, daß die sogenannten «Knabengelder» aufgehoben wurden, wohl um den Buben, welche bisher an den Kirchenportalen die Sammelbüchsen hinhalten mußten, den eher beschämenden Auftritt zu ersparen. Schon im Jahre 1886 wurde die interne Schule gänzlich aufgehoben. Zu jener Zeit übergab das «Almosenamt» (Bürgerliche Armenfürsorge) dem Waisenhaus den Betrag von 300 000 Franken mit der Verpflichtung, von nun an auch die erwachsenen Baslerbürger (Eltern versorgter Kinder) zu unterstützen. Damit war leider dem Waisenhaus eine artfremde Aufgabe übertragen worden. Einen Markstein in der Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung des Waisenhauses stellte die erste staatliche Subvention (von 20 000 Franken) dar. Anscheinend aus Prestige-Gründen wurde die Institution anno 1888 auf den Namen «Bürgerliche Waisenanstalt» umgetauft; diese Bezeichnung blieb bis 1930 in Gebrauch. Sodann gab J. J. Schäublin der ganzen Erziehungsarbeit im Waisenhaus eine umfassende Zielsetzung, indem er durchsetzte, daß alle Kinder möglichst gut auf ihr künftiges Leben vorbereitet werden sollten. Der nachmalige Inspektionspräsident, *Dr. Ernst Miescher*, zollte Waisenvater Schäublin hohes Lob. «Seine Verdienste um die Pflege des Gesanges haben ihm den Ehrendoktor unserer Philosophischen Fakultät eingetragen. Er hat dem Betriebe des Waisenhauses den Stempel seiner energischen und kraftvollen Persönlichkeit aufgedrückt und ein strenges, mitunter sogar hartes Regiment ausgeübt.»

Die allgemeine Entwicklung des Erziehungs- und Bildungswesens im 20. Jahrhundert

Mit der Jahrhundertwende entstand in ganz Europa eine starke Bewegung, welche die Erneuerung des Erziehungs- und Bildungswesens zum Thema hatte. Es ging darum, religiös-pietistische Erziehungsmethoden abzubauen, Klassen- und Standesunterschiede zu überwinden, die Bildungsbedürfnisse neuer Berufsgruppen anzuerkennen und damit das Bildungswesen der industriellen Gesellschaft und dem neuen Stand der Wissenschaften anzupassen.

Besondere Erwähnung verdient die Entwicklung der sozialen Fürsorge. Bis zum Ersten Weltkrieg wurde eine organisierte Fürsorge nur von privaten Stellen betrieben. In den Zwanzigerjahren setzte sich dann beim Staate die Einsicht durch, daß hier eine Verantwortlichkeit und Pflicht der Allgemeinheit gegenüber bestehe. So wurden eine ausgedehnte Sozialgesetzgebung

geschaffen und eine systematische Fürsorge aufgebaut. Dies führte auch zur Gründung einer ganzen Reihe staatlicher Erziehungsheime.

Die beiden großen Weltkriege haben diese ganze Entwicklung zwar noch einmal retardiert, zum Teil unterbrochen, jedoch nicht aufgehoben.

Die Entwicklung des Waisenhauses im 20. Jahrhundert

Organisation, Erziehungssystem und Bauten des Waisenhauses blieben bis nach dem Ersten Weltkrieg auf dem oben beschriebenen Stande. Die Aufgaben wurden, nach einer damaligen Zusammenstellung, wie folgt eingeteilt:

«A. Versorgungswesen

- a) im Waisenhaus versorgte Kinder
- b) in hiesigen oder auswärtigen Familien versorgte Kinder
- c) in anderen Anstalten versorgte Kinder
- d) versorgte Erwachsene (Eltern versorgter Kinder)

B. Lehrlingswesen

C. Unterstützungswesen

- a) Kinder der unterstützten Familien
- b) erwachsene Personen der unterstützten Familien.»

Die Kinder waren nach wie vor in drei Abteilungen: einer Knabenabteilung, einer Mädchenabteilung und einer Kleinkinderabteilung (im Pflegehaus) untergebracht. Schwächlichen Kindern wurden jeweils in den Sommerferien durch einen Landaufenthalt Erholung und Stärkung vermittelt. Die traditionellen Hausfestlichkeiten, welche als Abwechslung dienten, wurden weitergeführt, so das Johannistfest. Wie schon früher bildete auch damals das stimmungsvolle Weihnachtsfest den Höhepunkt im Gang des Jahres. Die Inspektion lud die Öffentlichkeit noch zu einer gesanglichen Weihnachtsaufführung ein. Die Jugendlichen durften jedes Jahr eine zwei- bis dreitägige Schweizerreise aus dem Fonds der bestehenden Reisekasse miterleben. Obwohl der Geist, der im Waisenhaus atmete, im Vergleich mit ähnlichen Anstaltsbetrieben als weltoffen zu bezeichnen war – für unsere heutigen Vorstellungen war er noch immer recht eng. Um dies zu belegen, sei aus der damals für die Mädchen geltenden Hausordnung der Abschnitt über den Schulweg zitiert:

«a) *Geboten ist*

1. Paarweise ruhig und anständig sich in die Schule zu begeben.
2. Bis in den Schulhof in geschlossenen Reihen zu bleiben.
3. Für Bücher etc. immer die Schultaschen zu benützen.
4. Für den Heimweg sich rasch im Schulhof einzustellen.
5. Nach der Rückkehr die Hüte, Halstücher und Schultaschen an ihren bestimmten Ort zu versorgen und sich nicht im Arbeitszimmer aufzuhalten.
6. Daß diejenigen Mädchen, welche Geschäfte haben, ihre Schulröcke sofort mit den Haus- oder Putzröcken umtauschen.
7. Daß Schülerinnen, welche Arrest haben, dies nach ihrer Rückkehr sofort Herrn Vater anzeigen, ebenso, wenn sie Strafaufgaben haben, der Lehrerin Anzeige machen, welche ein Verzeichnis hierüber führt.

b) *Verboten ist*

1. Für andere Kinder Schulsachen zu tragen.
2. Auf dem Schulweg einander am Arm zu führen.
3. Sich im Schulhof bei anderen Mädchen aufzuhalten.
4. Bücher oder sonstige Gegenstände von anderen Kindern heimzubringen oder solchen zu geben.
5. Mit Angehörigen auf dem Schulweg oder in den Schullokalien zu verkehren.
6. Briefe für irgend jemand mitzunehmen.»

Wir verspüren noch immer jenen starken Hauch einer «Anstaltserziehung», die darauf ausging, den Lebenston der Kinder zu dämpfen; denn die Gesellschaft empfand die Elternlosigkeit irgendwie als schicksalhaften Makel. Es wurde versucht, in der Erziehung der Waisenkinder das Risiko aus dem Leben auszuschalten, und man befließigte sich daher einer übertriebenen Vorsicht. Der Erzieher wollte die Verantwortung Schritt für Schritt tragen und erstickte damit bei allen schwächeren Charakteren die ursprünglichen Gefühle der Sicherheit, Geborgenheit und Freiheit. Der Tagesablauf stand immer noch im Zeichen des großen Kollektivs, der «Massenabspeisung» und der «Massenlagerung». Die Erinnerungen mancher älterer «Ehemaliger», die uns hie und da besuchen, bestätigen uns die Enge der damaligen Atmosphäre.

So wurde uns erzählt, daß das gemeinsame Essen im Speisesaal stets von zwei Lehrern beaufsichtigt wurde, die ihr Essen vor oder nach den Kindern einnahmen. Selbstverständlich wurde damit die Lust provoziert, dieser strengen Ordnung im Geheimen zu opponieren – etwa so, daß die Kinder zähes Fleisch von Hand zu Hand bis zum äußersten Kind weitergaben, daß dann die Aufgabe hatte, das betreffende Stückchen in einer Spalte der hölzernen Täferwand verschwinden zu lassen. Böse Zungen könnten be-

haupten, aus diesem Grunde seien bei der Renovation des Speisesaales die Wände mit den wenig sympathischen braunen Tonplättchen versehen worden. Es sei aber nicht unerwähnt, daß alle Ehemaligen aus dieser Zeit außer derartigen «Müsterchen» auch viel Positives zu erzählen hatten. So sagten sie uns immer wieder, daß sie zu Anstand und Fleiß erzogen worden seien, daß sie eine gute berufliche Ausbildung genossen hätten und für das Leben gerüstet worden seien. *Bernhard Frey* selbst, der von 1898–1928 Waisenvater war, schreibt im Jahresbericht von 1924: «Wenn in den Mauern der alten Kartause die Devise lautete *«memento mori»*, so gilt heute als Grundsatz *«memento vivere»*. Wir reden durchaus der Lebensbejahung das Wort und halten dafür, daß Heiterkeit der Himmel ist, unter dem alles gedeiht, ausgenommen Gift.»

Die eigentliche Abkehr vom alten Erziehungssystem brachte erst das Ende der Zwanzigerjahre. Nach der Wahl *Hugo Beins* zum Waisenvater beschloß die Inspektion im Jahre 1928 tiefgreifende organisatorische und bauliche Änderungen. Ausgangspunkt war das Bestreben, eine moderne Waisenerziehung zu ermöglichen. Es wurde erkannt, daß das bisherige Kollektivsystem den neuen pädagogischen Forderungen nicht mehr genügen konnte. Deshalb wagte die Inspektion den großen Schritt, das ganze Waisenhaus in Familiengruppen einzuteilen, um so eine familiäre Betreuung und individuelle Entfaltung der Kinder sicherzustellen. Es wurden sieben Gruppen mit zunächst je 12–18 Kindern gebildet. Jede Gruppe erhielt ihre eigene Wohnung, bestehend aus Schlafzimmern, Waschraum, Aufgaben-, Arbeits- und Bastelzimmern, einer Wohnstube, einem Erzieherzimmer und einer Toilette. Diese Gruppen erhielten wohlklingende Namen, die sich bis heute erhalten haben (*Sunneschyn* und *Immergrün*; *Jubilate* und *Felicitas*; *Kartause*, *Musica* und *Excelsior*). Ein großer, ein bahnbrechender Schritt vorwärts war getan. Diese Aufteilung schuf die Möglichkeit, in kleinem Rahmen einen gesunden Gemeinschaftsgeist zu schaffen, und sorgte dafür, daß keine verflachende Massenerziehung mehr aufkommen konnte. Die Gruppenbildung erfüllte einen lange gehegten Wunsch: Man rückte endlich der Familienerziehung näher. Allerdings, etwas fehlte damals noch: die Mischung der Geschlechter und Altersstufen. Die Gleichaltrigkeit wurde als Vorteil empfunden, wenn zum Beispiel ein Knabe, der ins Flegelalter kam, in eine andere Gruppe, wo gleichartige Alterskameraden waren, versetzt werden konnte. So stieg ein Kind seiner seelischen und körperlichen Entwicklung gemäß von Stufe zu Stufe, bis es zuletzt in die Gruppe der Lehrlinge gelangte, wo ihm größere Freiheiten zustanden. Die Aufrechterhaltung einer harmonischen Ordnung gestaltete sich in der Gruppe viel natürlicher. Endlich konnte man auf die schematische Erziehung zur Disziplin (Zucht)

verzichten. Auch die alltäglichen «Ämtchen» (Hausgeschäfte) mußten nicht mehr aufgrund eines starren Programms erfüllt werden, sondern im Rahmen der kleinen Lebensgemeinschaft. Noch setzte sich allerdings die große Gemeinschaft an die Tische im Speisesaal. Das tägliche Leben bot aber noch immer genügend Gelegenheit, tragfähige Beziehungen zwischen den Kindern und ihrer Gruppenerzieherin herzustellen. Dieses persönliche Verhältnis ist wohl die Hauptursache dafür, daß seither – in der Gruppe – von familiärer Geborgenheit gesprochen werden konnte. Das Gruppensystem bewährte sich gut und fand im Laufe der folgenden Jahre weitherum Nachahmung.

Selbstverständlich bedingte die Einführung des Gruppensystems eine Reihe von Umbauten. 1929 wurde die Knabenabteilung umgebaut, gleichzeitig der Kartäusersaal eingerichtet und die Küche modernisiert. Die Kirche erfuhr eine gründliche Renovation. Im Garten wurde ein Spielplatz angelegt. Im Jahre 1930 wurde der vorübergehend eingeführte Name «Waisenanstalt» mit dem althergebrachten, im Volke verankerten Namen «Bürgerliches Waisenhaus» vertauscht. 1931 wurde die Mädchenabteilung umgebaut, ebenso das Bibliotheksgebäude und das sogenannte Krankeli (ehemals Fruchtschütte). Ins gleiche Jahr fällt eine Reform der externen Fürsorge. Das Unterstützungswesen für Erwachsene (Eltern von versorgten Kindern) wurde an das Bürgerliche Fürsorgeamt abgetreten. Dafür mußte das Bürgerliche Waisenhaus nunmehr die gesamte Kinderversorgung übernehmen. Unsere Institution erhielt den Namen «Jugendfürsorge der Bürgergemeinde». In diesem Jahre sah sich der Waisenvater veranlaßt, das Johannisfest auf die Spielwiese zu verlegen, weil er es wegen der Verkehrsschwierigkeiten als ungünstig ansah, Ausflüge in die nähere Umgebung der Stadt zu unternehmen. Um die Unterrichtung in Musik noch mehr zu fördern, wurde ein Musikfonds gegründet, der uns noch heute sehr wertvolle Dienste leistet und auch immer wieder freudige Spender findet.

In den Krisenjahren zeigte es sich immer deutlicher, daß die Jugendlichen, wenn sie zum Antritt einer Lehrstelle aus dem Waisenhaus entlassen wurden, das Gefühl seelischer Heimatlosigkeit empfanden. Dies bedeutete für sie eine zusätzliche Gefährdung, besonders, wenn der Lehrmeister oder der Logisgeber nicht willens oder nicht fähig war, sich ihrer anzunehmen. Solche Erfahrungen führten dazu, daß im Jahre 1938 im ehemaligen Kapitelhaus die Lehrlingsgruppe «Flamme» eingerichtet wurde. Der Zweite Weltkrieg brachte zunächst auch dem Waisenhaus eine gewisse Stagnation und Beschwerlichkeiten. So mußte im Jahre 1940 angeordnet werden, daß die «guten Stuben» sowie die Schlaf- und Personalzimmer nicht geheizt werden durften. Die drei Kleinkindergruppen wurden im Sommer auf den Sonnenberg bei Luzern evakuiert.

Von außen wurden Berechtigung und Wert der Kollektiverziehung im Heim oft in Frage gestellt. So zieht sich die Diskussion über das Problem Familien- oder Heim- (Anstalts-) Erziehung wie ein roter Faden durch die seit 1834 gedruckt erschienenen Jahresberichte der Waisenhaus-Inspektion. Ausgiebig und gültig hat Waisenvater Hugo Bein zu dieser Kontroverse Stellung genommen:

«Für die meisten Fürsorgestellen ist die Frage von Bedeutung, wie kann die fehlende Familienerziehung ersetzt werden; geschieht dies durch Unterbringung der Kinder in einer fremden Familie oder durch Versorgung in einer Anstalt? Der ganze Anstaltsstreit wäre gewiß sachlicher und gerechter gelöst worden, wenn man für die Erziehung in der leiblichen Familie und für die Erziehung in einer fremden Familie nicht dasselbe Wort ‹Familienerziehung› gebraucht hätte. Dieses eine Wort, jahrzehntelang für zwei grundverschiedene Begriffe verwendet, hat zum Trugschluß geführt, es ließen sich die guten Einflüsse der leiblichen Familie ohne weiteres auf die Erziehung in Fremdfamilien übertragen.

Man mag die Fürsorgeerziehung in Pflegefamilien noch so hoch bewerten, die Erziehungseinflüsse der leiblichen Eltern, die Sprache des Blutes, sind auch unter den günstigsten Verhältnissen in einer Fremdfamilie nicht vorhanden. Ist man sich dieser Tatsache bewußt, dann ist das größte Hemmnis, das eine gerechte Beurteilung der Anstaltserziehung verunmöglichte, beseitigt. Die Anstaltserziehung ist der Erziehung in Pflegefamilien nicht unterlegen, sondern zum mindesten gleichzusetzen. Die Anstaltserziehung ist nicht Ersatz der Ersatzerziehung in Fremdfamilien, sondern eine der zwei Möglichkeiten, die Kinder außerhalb der natürlichen Familie zu erziehen.

Die Erziehung in der Anstalt ist in vielen Fällen der Ersatzerziehung in Fremdfamilien gleichzusetzen. Oft ist ihr wegen ihres sozialen Grundzuges der Vorzug zu geben. In der Anstalt können gesellschaftliche Unzulänglichkeiten auf dem Gebiete der Erziehung ausgeglichen werden. Keine Nebenziele hemmen diesen Zweck. Mögen die Verhältnisse, aus denen die Kinder stammen, sein wie sie wollen, alle werden als Gleichwertige unter Gleichwertigen aufgenommen. Das ist anders beim Zusammenleben von Pflegekindern mit Kindern eigenen Blutes, wodurch so oft die Jugend des Pflegekindes beschattet wird.

Wie in einem guten Pflegort muß sich das Kind auch in der Anstalt aus eigener Kraft durchsetzen; seine Fehler kommen unerbittlich zu Tage und werden wirksam bekämpft; es findet aber für sein körperliches, geistiges und seelisches Gedeihen einen gut vorbereiteten Boden. Frühzeitig wird es mitverantwortlich am Leben einer Gemeinschaft und wächst in die

Aufgaben eines Staates im Kleinen hinein. Es lernt gehorchen und befehlen, ausführen und organisieren. Es lernt oft unter Überwindung von Hemmungen der eigenen Natur etwas, das im Leben sehr wichtig ist: Bestimmtes zu wollen und den Willen mit anständigen Mitteln durchzusetzen. Darum tritt eine gute Anstaltserziehung nicht störend, sondern ergänzend neben jene der Familien. So werden Äußerungen wie folgende verständlich: «Die Gruppenerziehung in einer Erziehungsanstalt ist eine soziologische Erziehungsform einer Familie höherer Ordnung» (Lietz); «Die Grundstufe der Gemeinschaftserziehung ist das Gruppenleben» (Jahn: Machtwille und Minderwertigkeit).

Gerade gedrückte, geängstigte, scheue Kinder empfinden das aussöhnende Heimatrecht der Gruppenerziehung wohltuend und erwachen zu Selbstvertrauen und Lebensmut. Darin liegt ein wertvoller Ausgleich sozialer Mißverhältnisse, aus denen die größte Zahl der Anstaltszöglinge auch bei uns kommt. Die Anstalt ist der Zufluchtsort für mancherlei Art entwurzelter Kinder. Durch den Ausgleich werden für jedes einzelne Kind gleich günstige Vorbedingungen zur Entfaltung seiner Anlagen und Fähigkeiten geschaffen.»

Ende der dreißiger Jahre fanden die Erkenntnisse der modernen Kinderpsychiatrie über die fundamentale Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung ihren Eingang in die Praxis unseres Landes. Nun wußten die Fachleute, welche große seelische Schädigungen häufige Wechsel des Pflegeortes, besonders bei sensiblen Kindern, verursachen konnten. Sie wurden dadurch einerseits angeregt, den Gründen der vielen Wechsel nachzugehen, und andererseits erkannten sie immer mehr die Notwendigkeit, Kinder, die durch ihre Verhaltensstörungen und ihre Entwicklungshemmungen auffielen, genauer untersuchen zu lassen. Damit reifte der Plan zur Schaffung eines eigenen Beobachtungsheimes. Unmittelbaren Anstoß zur Errichtung des Beobachtungsheimes «Sunnehüsli» im Jahre 1945 gab der große Anfall von Kindern der externen Fürsorge, die es durch den Psychiater zu begutachten galt. Mit privaten Spenden und einem Beitrag des Arbeitsrappens konnte der Umbau finanziert werden. Das Beobachtungsheim wurde dem Waisenhaus unterstellt und die ärztliche Leitung der Psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche zugewiesen. Es konnten zwölf Kinder im Alter von 4-9 Jahren aufgenommen werden. Schon bald zeigte sich, daß die Beobachtung hinter den Erziehungsaufgaben scheinbar verschwand. Die meisten Kinder wurden verwahrlost überbracht, und die Umweltschäden waren oftmals schlimmer als die persönliche Veranlagung.

1961 sah sich die Inspektion genötigt, das Beobachtungsheim zu schließen. Es hatte sich gezeigt, daß in den engen Räumen kein ersprießliches Wirken

möglich war. Eine tiefere pädagogische Zusammenarbeit des Beobachtungsheimes mit dem Waisenhaus kam aus verschiedenen Gründen nicht zustande. Überdies war es immer schlimmer, geeignetes Personal zu finden.

Immer mehr Kinder aus zerrütteten Verhältnissen (aus geschiedenen oder getrennten Ehen) fanden im Waisenhaus Aufnahme. Damit wuchs auch die Zahl verhaltens- und entwicklungsgestörter Kinder. Es war deshalb nötig, die Kinderzahlen in allen Familiengruppen zu verringern, damit die Erzieherinnen sich noch vermehrt mit dem einzelnen Kinde beschäftigen konnten.

Die angebaute Entwicklung von der gefürchteten Anstalt mit ihrer anonymen Massenatmosphäre zu einem Heim von persönlich-individuellem Zuschnitt fand auch unter der Führung des 1946 neu gewählten Waisenvaters *Arnold Schneider* ihren glücklichen Fortgang. Im Jahresbericht 1948 findet sich eine interessante Übersicht über den Wandel im Verhältnis zwischen Waisenkindern und Kindern aus zerrütteten Ehen von 1872 bis 1948. Waren es 1872 noch 73,4% Waisen, so finden wir schon 1948 nur noch deren 13% (heute 10%). Auf die Frage, weshalb die Zahl der Waisen abgenommen habe, antwortet Waisenvater A. Schneider:

- «1. Unsere Heimat hat seit 100 Jahren keine Kriege und keine Bürgerwirren mehr im eigenen Land gesehen.
2. Unserer Stadt sind die früher gefürchteten Seuchen erspart geblieben. Welche Verheerung eine Epidemie zur Folge hatte, konnten wir bei der im vergangenen August aufgetretenen Scharlachwelle schwach ahnen.
3. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung hat sich im allgemeinen gebessert und die Leute sterben später.
4. Das Versicherungswesen ist sowohl auf privater wie auf öffentlicher Basis ausgebaut worden, so daß in manchen Fällen eine Mutter ihre Kinder ohne Hilfe der öffentlichen Hand durchbringen kann.»

Die relativ vielen Kinder, die aus zerrütteten Ehen stammten und nur vorübergehend im Waisenhaus blieben, bedeuteten für die Familiengruppe eine arge Beunruhigung und damit eine große Belastung der Erzieher. Es wurde deshalb nach einer besseren Lösung für temporäre Aufnahmen gesucht. Auf Antrag des Waisenvaters bewilligte die Inspektion im Jahre 1951 die Errichtung einer Aufnahme- und Durchgangsstation. Zum erstenmal wurde hier die Mischung der Geschlechter verwirklicht (Beginn der Koedukation in der Gruppe). Die dauernde seelische Belastung des Erziehungspersonals rief immer mehr einer Reduktion der Gruppenzahl, wobei man die Zahl von 10–12 Kindern pro Gruppe optimal nannte. Wie sehr sich das Waisenhaus immer wieder bemühte, mit der Entwicklung Schritt zu halten und auch den neuen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, unterstreicht ein Auszug aus dem Jahresbericht 1956:

«Auch für die Führung unseres Waisenhauses gilt das Sprichwort: ‹Wer rastet, der rostet›. Immer wieder hat sich der Waisenvater die Frage zu stellen, ob die Organisation des Hauses den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Ein Haus mit Traditionen wird das organisch Gewachsene mit Sorgfalt hegen, daneben aber die Diskussionen auf dem Felde der Heilpädagogik mit aller Sorgfalt verfolgen. Johann Heinrich Pestalozzi ist nicht müde geworden, die Rolle der Mutter und die Wichtigkeit einer warmen Wohnstubenatmosphäre zu betonen.»

Im Sinne einer Pionierstation, wo man die Mischung der Geschlechter und die Betreuung der durch zerrüttete Familienverhältnisse besonders geschädigten Kinder erproben wollte, wurde im Jahre 1957 am Pfaffenlohweg in Riehen in einem Einfamilienhaus ein Durchgangsheim gewissermaßen als Großfamilie eingerichtet. Diese Form der Fremderziehung wurde seit einigen Jahren von Fachleuten empfohlen und angestrebt. Eine Erzieherin, unterstützt von einer Praktikantin, führte dort eine Gruppe von etwa 6–8 kleineren Knaben und Mädchen.

Von Schweden herkommend wurde bei uns die Forderung laut, auch die Erziehungsarbeit nach modernem Gesichtspunkt einzuteilen. Es wurde sogar davon gesprochen, es sei ein Betrieb mit achtstündigen Schichten einzurichten, damit das Erziehungspersonal die Vorteile neuzeitlicher Arbeitszeitregelung genießen könne. Das Waisenhaus konnte sich aber mit derartigen Überlegungen nicht befreunden und hielt glücklicherweise am hergebrachten System fest, daß die Gruppe eine Art Familieneinheit bilde und deshalb von ein und derselben Erzieherpersönlichkeit zu prägen sei.

Bei der bisherigen Gruppeneinteilung war es nicht zu vermeiden, daß Geschwister, die miteinander ins Waisenhaus eintraten, getrennt werden mußten. Diese weitere Frustration bildete den hauptsächlichsten Anlaß zu überprüfen, ob es nicht möglich wäre, auch geschlechtlich gemischte Gruppen einzuführen. Der Waisenvater führte vor allem auch ins Feld, daß «Kinder, welche eine Ehescheidung mitangesehen und am eigenen Leib erlebt haben, was das Auseinandergehen von Vater und Mutter bedeutet, Mühe haben, eine vernünftige Beziehung zum anderen Geschlecht zu finden». Zudem galt als Erfahrung, daß in Gruppen gleichaltriger Knaben Führernaturen mit ungünstigen Charaktereigenschaften zu Opposition gegen Erzieherinnen provoziert wurden, weil unter Alterskameraden sich keiner durch besonderes Bravsein auszeichnen wollte. Man stellte für die Einführung der Koedukation in den Gruppen folgenden Plan auf, der sich in fünf Etappen vollzog:

«1. Neubau der Lehrlingsgruppe (Platz für Lehrlingsgruppe ‹Flamme› und die Knabengruppe ‹Excelsior›)

2. Überholung der jetzigen Räume der Knabengruppe «Excelsior» für eine gemischte Gruppe
3. Überholung der jetzigen Räume der Knabengruppe «Musica» für eine weitere gemischte Gruppe
4. Umgestaltung des Kleinkinderhauses
5. Umgestaltung der Räume der jetzigen Mädchengruppen «Jubilate» und «Felicitas»»

Der Bau des Lehrlingsheimes mit zwei Gruppenwohnungen konnte 1961 bezogen werden. Der Umbau des Nordwestflügels wurde 1965 beendet, so daß die beiden Gruppen «Cantate» und «Musica» einziehen konnten. Die Umgestaltung des «Kinderhauses» (Bau aus dem Jahre 1863) vollzog sich zur Hauptsache in den Jahren 1966 und 1967. Damit waren die vier ersten Punkte des aufgestellten Programmes glücklich zu Ende geführt. Die Kosten des Neubaus des Knaben- und Lehrlingsheims beliefen sich auf 1 100 000 Franken und diejenigen des Umbaus der beiden Gruppen «Cantate» und «Musica» auf 650 000 Franken.

Bei den Neu- und Umbauten wurde danach getrachtet, eine Umgebung zu schaffen, die ein vernünftiges Maß an Behaglichkeit gewährt, wo sich Kinder und Erzieher zu Hause fühlen. So wurde dazu beigetragen, in den Kindern ein Gefühl berechtigten Stolzes auf ihre Umgebung zu entwickeln. Zimmerschmuck, Ausstattung und Möblierung wurden auf die Kinder abgestimmt; freundliche Farben sollen die Kinder ermutigen, ein lebendiges Interesse an ihrem Heim zu gewinnen und ihre Kräfte wachzuhalten und Sorge zum anvertrauten Gut zu tragen. Unnötige Uniformierung wurde vermieden und somit Gelegenheiten geschaffen, in der Anordnung der Möbel, in der Wahl der Farben und in der Aufstellung persönlicher Dinge mehr als bisher dem jeweiligen persönlichen Geschmack Raum zur Entfaltung zu geben. Jedem Kind wurde genügend Platz eingeräumt, wo es seine persönlichen Habseligkeiten aufbewahren konnte. Dabei war klar, daß es für eine gedeihliche Erziehungsarbeit nicht allein auf den äußeren Rahmen ankommt, sondern daß vielmehr erst die Hingabe und das Verständnis des Erziehungspersonals ein Gefühl der Geborgenheit und das Glück der Kinder schaffen. Die Leitung konnte – und kann heute noch – feststellen:

«Wir sind froh, Erzieherinnen als Gruppenmütter zu haben, die mit den kindlichen Entwicklungsstufen vertraut sind, die mit innerer Freude und mit Liebe an die Kinder herantreten, die sich aber auch klar sind, daß sie die Kinder nicht zu eng an sich binden dürfen. Die Erzieherin soll die Mutter ersetzen und darf die Mutter des Kindes doch nicht verdrängen. Der Außenstehende ahnt nicht, wie schwer es für die Erzieherin manch-



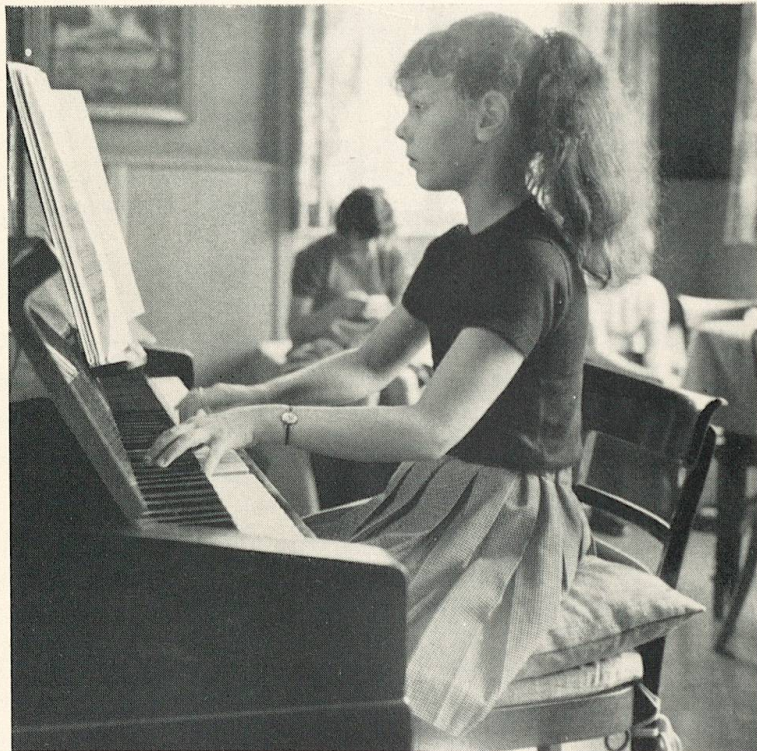
18



19



20



21



22



23



24



25

mal ist, in ihrer Aufgabe eine ausgleichende Haltung zwischen notwendiger Liebe und gefährlicher Bindung einzunehmen.»

In der externen Fürsorge trat 1957 eine entscheidende Wendung ein, indem der zurückgetretene Waisenhauspfarrer durch einen geschulten Sozialarbeiter ersetzt wurde. Damit ist die fast 300jährige Epoche der Einrichtung der Waisenhauspfarrer zu Ende gegangen. Aber die neue Zeit erforderte diese Änderung gebieterisch. Das Pflichtenheft des Waisenhauspfarrers war in den vergangenen Jahrzehnten immer kleiner geworden. Auf der anderen Seite waren die Ansprüche an die auswärtige Fürsorge in fachlicher Hinsicht so sehr gestiegen, daß für diese Aufgabe ein gut vorbereiteter Fürsorger eingesetzt werden mußte. Dieser schilderte seine Aufgabe im Jahresbericht 1961 wie folgt:

«Von den 341 Kindern und Jugendlichen, welche im Berichtsjahre in unserer Fürsorge standen, sich aber nicht im Waisenhaus befanden, wurden 161, also 36%, durch den Waisenvater oder durch unseren auswärtigen Fürsorger vormundschaftlich betreut. Es handelt sich dabei um eigentliche Vormundschaften, die mit der Ausübung der elterlichen Gewalt verbunden sind oder um sogenannte vormundschaftliche Aufsichten. Letztere werden in Basel, gestützt auf Art. 283/84 ZGB, durch das Jugendamt errichtet, wenn die Inhaber der elterlichen Gewalt zwar versagt haben, aber doch noch kein Anlaß besteht, ihnen die elterliche Gewalt zu entziehen. In unseren Fällen handelt es sich um Kinder, die einmal ihren Eltern weggenommen werden mußten, oder die in einem Ehescheidungsverfahren einem Elternteil zugesprochen wurden, der jedoch allein mit der Erziehungsaufgabe nicht fertig wird. Die vormundschaftliche Aufsicht will somit nicht an die Stelle der Eltern treten, sondern sie möchte diese in ihren Bemühungen unterstützen und aktivieren.

Diese Bestrebungen entsprechen den modernen Erkenntnissen und Methoden der Fürsorge, welche sich nicht mehr wie früher damit begnügt, finanziell zu unterstützen, Maßnahmen zu verfügen oder einschneidend in die Familienrechte einzugreifen. Es geht heute in der sozialen Arbeit je länger je mehr darum, den hilfsbedürftigen Menschen als Ganzheit und als Glied einer Gemeinschaft zu erfassen und ihn soweit zu bringen, daß er mit der Zeit die Hilfe nicht mehr nötig hat. Um das zu können, muß der Fürsorger danach trachten, den Hilfsbedürftigen im Hinblick auf die Ursachen seines Versagens zu erfassen und auch seine positiven Kräfte und die seiner bisherigen Umwelt zu mobilisieren. Eltern, die in der Erziehung versagt haben, können nicht einfach aus dem Lebenskreis ihrer Kinder entfernt und gestrichen werden. Es gehört zu den Aufgaben der Jugendfürsorge, dahin zu wirken, daß sie eines Tages wieder fähig

sind, ihre natur- und gottgewollte Funktion auszuüben. Daß dies nicht in allen Fällen gelingt, ist klar. Die Fürsorge muß daher auch von Fall zu Fall abwägen, ob sich der Einsatz lohnt und darf sich nicht in uferloses Experimentieren einlassen. Da wir praktisch keine Kinder ohne irgendwelche Angehörigen zu betreuen haben, nimmt diese «Doppelfürsorge» einen breiten Platz unserer Tätigkeit ein.»

Eine willkommene Gelegenheit, aus der Schule austretende Mädchen vor einer verfrühten externen Plazierung zu bewahren, bot sich, als 1960 das Lehrtöchterheim, das vorher vom gleichnamigen Verein geführt worden war, dem Waisenhaus – zunächst provisorisch – angegliedert werden konnte. Die definitive Integration erfolgte im Jahre 1963 mit dem Kauf des Lehrtöchterheimes. Gleichzeitig wurden dessen Innenräume renoviert. Damit konnte der Fortbestand des Lehrtöchterheimes in wirtschaftlicher und personeller Hinsicht gesichert werden.

Zu einem wertvollen Unternehmen führte in der Folge der anhaltende Personalmangel. Aufgrund eines Beschlusses der Inspektion konnte 1962 eine erste Klasse der «Berufslehre für Heimerziehung» eröffnet werden. Eingedenk der Tatsache, daß seit der Gründung von Ausbildungsstätten für Heimerzieher die Arbeit in den Heimen und Anstalten differenzierter und den Kindern angepaßter geleistet werden konnte, verfolgten die Initianten (der Waisenvater und die drei Hausväter der kantonalen Heime) den Zweck, mit der «Berufslehre für Heimerziehung» mitzuhelfen, die für die Arbeit in den Heimen in und um Basel notwendige Zahl von qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern auszubilden. Waisenvater Schneider schrieb damals:

«Pestalozzi und Gotthelf sind nie müde geworden zu betonen, welche Rolle der Mutter, beziehungsweise der Gruppenmutter und welche Bedeutung dem «warmen Nest» für das heimatlose und bindingsarme Kind zukommen. Gotthelf schrieb in «Geld und Geist»: «Und laßt euch nicht irren durch ödes Geschwätz unseliger Toren, es ist nicht der Staat, nicht die Schule, nicht irgend etwas anderes des Lebens Fundament, sondern das Haus ist es. Nicht die Regenten regieren das Land, nicht die Lehrer bilden das Leben, sondern Hausväter und Hausmütter zunächst. Nicht das öffentliche Leben in einem Lande ist die Hauptsache, sondern das häusliche Leben ist die Wurzel von allem und je nachdem die Wurzel ist, gestaltet sich das andere.»

Das Hauptziel unserer «Berufslehre» ist nicht die in Theorie überzüchtete Erzieherin, sondern jene mütterliche Erzieherpersönlichkeit, die auf Grund solider Kenntnisse die Theorie mit der vielgestaltigen Praxis verarbeitet hat. Mit Gotthelf («Zeitgeist und Bernergeist») lehnen wir ab die

häufiger werdenden «Ziperinli und Sekundartöchter, welche «herrjeses schreien, wenn sie ein Werchholz von weitem sehen und Krämpfe kriegen, wenn sie was anderes sollen, als Vyönli (Levkojen) sehen».

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der angehenden Erzieherinnen ist uns ein Herzensanliegen. Aus diesem Grunde haben wir das Schwergewicht auf die praktische Arbeit im Heim (langes Praktikum im gleichen Heim zu Beginn der dreijährigen Ausbildungszeit) und auf die noch junge Persönlichkeit (ab 18. Altersjahr) gelegt.

Daß wir die Vermittlung des theoretischen Wissens ernst nehmen, ist aus dem Lehrplan ersichtlich. Dazu kommt, daß der Stoff in seminarähnlichen Übungen erarbeitet, also die Vermittlung durch reines Dozieren in den Hintergrund gestellt wird. Die kleinen Klassen von 10-15 Kandidaten erleichtern diese Absicht.

Der Lehrplan wurde in Anlehnung an denjenigen des theoretischen Unterrichts an den Schweizerischen Schulen für Soziale Arbeit aufgestellt; er umfaßt folgende Fächer:

- A. Berufsethik, weltanschauliche Fragen
- B. Heimerziehung, Psychologie und Pädagogik, Psychohygiene und Psychopathologie, Gesundheitslehre, Rechtskunde
- C. Sozialarbeit, Einzelfürsorge (Casework), soziale Gruppenarbeit, Spiel- und Freizeitbeschäftigung
- D. Deutsche Sprache und Literatur, Das Jugendbuch, Kunstgeschichte, Singen und Musizieren, Rhythmik und Gymnastik, Wirtschaftskunde, Hauswirtschaft

Dazu wird jedes Jahr im Herbst ein 14tägiges Lager mit dem Zweck durchgeführt, wichtige Heimprobleme in umfassenden Themata zu behandeln und Lager- und Wandertechnik als Stoffkreise zu erarbeiten.

Der Unterricht wird durch Fachleute (Ärzte, Heimleiter, Lehrer, Sozialarbeiter) erteilt.

Die Absolventen der Berufslehre kommen jeden Mittwoch zur Theorie im Waisenhaus zusammen; ihre praktische Arbeit leisten sie in dem zuge teilten Heim (Gute Herberge, zur Hoffnung, Klosterfichten, Waisenhaus usw.).

Der Kurs 1962/65 umfaßte 9 reguläre Absolventen (5 Frauen und 4 Männer) und 3 Hospitanten. Der Kurs 1963/66 wurde mit 14 Absolventen durchgeführt (12 Frauen und 2 Männer).

Ob es uns gelingt, unsere Absolventen zu brauchbaren Erziehern heranzubilden, wird die Zukunft zeigen. Im jetzigen Moment können die für die «Berufslehre» Verantwortlichen nur dahin zu wirken suchen, daß sich die Absolventen der «Berufslehre» voll einsetzen und daß sie sich

ernsthaft mit dem vermittelten und erarbeiteten Stoff, mit den Erlebnissen und Erfahrungen in der praktischen Arbeit, auseinandersetzen. Schulleiter und Dozenten hoffen, daß es gelingt, in den Absolventen jene Reife zur Selbsterziehung und jenes Streben nach Klarheit zu fördern, welche im Grund allein die Entwicklung zur Persönlichkeit bestimmen.» Heute, im neunten Jahre der «Berufslehre» dürfen wir mit Dankbarkeit und Genugtuung festhalten, daß die Ideen der Gründer verwirklicht und ihre Bestrebungen erfolgreich weitergeführt werden konnten. In seinem Abschiedsjahresbericht von 1965 äußert sich Waisenvater A. Schneider über den Wandel in der Erziehungsarbeit:

«Sie alle wissen, daß die Heime und damit auch alle Erzieher oft im Brennpunkt der Kritik stehen. Auf der einen Seite erleben sie, wie gering, manchmal beschämend gering, das Interesse der Öffentlichkeit an den Heimen ist. Auf der anderen Seite erfahren sie, wie unverständlich, wie hartnäckig, wie aggressiv Eltern sich ihnen gegenüber einstellen und äußern, Eltern, deren Kinder von ihnen nicht so gefördert werden, wie sie in den Augen der Eltern gefördert werden sollten.

Wir alle spüren, daß wir in einer Zeit des Umbruchs leben. In solchen Zeiten kommen auch die Erziehungsziele ins Wanken, das «Unbehagen an der Erziehung» wurzelt in der zeitgeschichtlichen soziologischen Situation. Entwicklung und Erziehung sind durch allgemeine Strukturänderungen komplizierter, die uns gestellten Aufgaben größer und schwieriger geworden. Wir haben uns daran gewöhnt, strengere Maßstäbe anzulegen und unsere Erwartungen höher zu schrauben. Die Entwicklung zum Perfektionismus führt oft zu unrealistischen Haltungen und Forderungen an die Erziehung, die notwendig und zwangsläufig Kritik, Enttäuschung und Resignation nach sich ziehen.

Befindet sich die Gesellschaft im Wandel, wandelt sich auch die Erziehung. Was gestern noch galt, wird heute in Frage gestellt. Die Unsicherheit ist wohl der subjektiv gewichtigste Faktor der allgemeinen Erziehungskrise. Unsicherheit des Erziehers aber – er ist an dieser Unsicherheit nicht allein schuld – bedeutet, daß er nicht mehr leisten kann, was das Wesen der Erziehung selbst von ihm fordert. Er stellt nicht mehr den Garant dar für Sicherheit, Verlässlichkeit, Klarheit, Konsequenz und vermag die Grundbedürfnisse des Kindes in der Entwicklung nicht mehr zu befriedigen.

Es gehört zu den Binsenwahrheiten, daß die Erzieherpersönlichkeit allein das Kind und den jungen Menschen zu begeistern und zu gewünschten Leistungen anzuspornen vermag.

Zwei Kategorien von Erziehern bin ich in meinem Leben als Waisenvater

begegnet: solchen, die mit tierischem Ernst an Probleme herangetreten sind und solchen, die heiter und humorvoll die Schwierigkeiten des Lebens und des Kindes aufgefangen haben.

Humor aus Heiterkeit des Gemütes ist stets mit Güte gekoppelt. Echt und wohltuend wirkt Humor nur, wenn in ihm die Liebe am Werk ist.

Mit Heiterkeit und Humor wirkt derjenige Erzieher, der um den Lauf und den Gang des Lebens weiß, der Höhen und Tiefen des Lebens erfahren und stets den Glauben an Sinn und Wert des erzieherischen Wirkens hochgehalten hat. Heiterkeit, Humor und Güte führen zum befreienden Verständnis und zur hilfreichen Einsicht.

Wie aber gewinnt und erhält der Erzieher die Heiterkeit? Das Rezept kann ich nicht auf ein Krankenkassenformular schreiben, ihnen aber doch ein gefährliches, leicht mißzuverstehendes Wort zurufen: Werdet Müßiggänger! Sie erwarten ein Wort der Erklärung dazu. Im älteren Sprachgebrauch stehen sich *muoze* und *unmuoze* gegenüber. Wir finden in einem mittelhochdeutschen Handwörterbuch die beiden Begriffe folgendermaßen umschrieben:

Muoze: gegebene Freizeit, Muße, Bequemlichkeit, Untätigkeit

Unmuoze: Unruhe, Mangel an Zeit, Beschäftigung, Geschäftigkeit.

Ist es nicht beschämend, daß uns der Dämon der Unmuße gänzlich in Beschlag nehmen will.

Ich wage die ketzerische Behauptung: Wer sich für unentbehrlich hält, wer sich keine Ferien gönnt, wer unter der Woche nie einen ganzen oder einen halben Freitag einschaltet, wer die Sonntage nur dazu benützt, um Beobachtungsberichte über seine Kinder zu schreiben, packt seine Aufgabe falsch an. Die Aufgabe des Erziehers ist so vielfältig wie das Leben selbst. Der Erzieher gleicht einer Batterie, die immer wieder Strom abgeben muß. Wenn er nicht dafür sorgt, daß er wieder aufgeladen wird, so brennt er aus. Wie er das Aufladen besorgt, ist seine individuelle Angelegenheit. Gemeinsam ist uns allen, daß das Aufladen nur in der Muße geschehen kann.

Wir haben im Waisenhaus viele vortreffliche Erzieher; nur selten droht der eine oder andere zu resignieren. Es muß ein Hauptanliegen sein, das Feuer der Begeisterungsfähigkeit und das Feuer der Ausstrahlungskraft im Erzieherteam nicht ausgehen zu lassen, sondern im Gegenteil anzufachen und am Lodern zu erhalten. Eine Aufgabe, in die sich gleichermaßen Inspektion und Waiseneltern teilen müssen.

Die Jugend ist die Zukunft unseres Landes. Wir haben ein Interesse daran, der Erziehung und der Schulung der heranwachsenden Generation alle Aufmerksamkeit zu schenken.»

Die segensreiche Wirkung von Waisenvater A. Schneider haben wir in unserem «Begrüßungsjahresbericht» vom Jahre 1966 kommentiert:

«Die Botschaft der ‹Muoze› hatten wir wohl gehört, doch fehlte uns zunächst der Glaube; denn die vielfältigen Aufgaben beanspruchten uns nach der Amtsübernahme stark. Wir waren damals sehr angenehm überrascht, heitere und natürliche Kinder antreffen zu dürfen. Man spürte nichts von einem großen Kollektiv und mußte sich zu Beginn sehr anstrengen, einmal größere Scharen von Kindern beieinander zu sehen. Eigentlich trat uns die Gesamtheit der Kinder erstmals am Johannisfest unter die Augen. Stets fiel uns die familiäre Atmosphäre innerhalb der verschiedenen Gruppen auf. Wir waren erstaunt, feststellen zu dürfen, daß unsere Waisenkinder – wenn sie wegen Schwierigkeiten oder Versagen eine Versetzung befürchteten – alles daran setzten, in ihrem ihnen lieb gewordenen ‹Kistli›, d.h. im Waisenhaus bleiben zu dürfen. Mit Freude erfuhren wir die große Bereitschaft der Erzieher zur Zusammenarbeit. Wir durften bei ihnen ein selbstverständliches Pflichtbewußtsein und einen überzeugten Einsatz für die Aufgaben unserer Institution erfahren. Das Erzieherpersonal lebte in einer echten Verbundenheit mit den Kindern und war nach Möglichkeit bestrebt, die Elternstelle zu vertreten.»

Im Jahre 1967 konnte die umfassende kostspielige Außenrenovation der Kirche abgeschlossen werden. Im Hof wurden bei der Porte zwei eingefaßte Rasenflächen angelegt, um dadurch der Unfallgefahr zu begegnen, der unsere Kinder durch den zunehmenden Autoverkehr ausgesetzt waren. Im Jahre 1967 beschloß die Inspektion, von dem angebotenen Kauf der Liegenschaft des Durchgangsheimes in Riehen abzusehen und diese Gruppe in die Kartause zu verlegen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, im Waisenhaus eine zusätzliche Gruppenwohnung zu gewinnen. Diese wurde in der Fruchtschütte, wo bisher die Krankenzimmer waren, eingerichtet. Da bei schwereren Infektionskrankheiten heute eine Hospitalisierung erfolgt und eine Isolierung bei leichteren Krankheitsfällen in der Gruppenwohnung ohne weiteres möglich ist, konnte auf besondere Krankenzimmer verzichtet werden. Es ist nun hier eine neue gemischte Gruppe unter dem Namen «Basilisk» eingerichtet worden. In einem ruhigen, sonnigen Zimmer im Westbau konnte gegen den Garten hin ein schönes, gemütliches Aufenthaltszimmer für das Personal angelegt werden.

Vom Wandel der Aufgabe während 300 Jahren (Zusammenfassung)

Im Jahre 1667 verfolgte der Rat mit der Gründung des Zucht- und Waisenhauses den Zweck, dem Müßiggange Einhalt zu gebieten, die Er-

ziehung vieler verlassener Waisen zu ermöglichen und lasterhafte Buben intern züchtigen zu können. Der Charakter des Hauses war deshalb bis lange ins 18. Jahrhundert hinein der einer Arbeitserziehungsanstalt. Außerdem diente es auch als Zuchthaus, bis im Jahre 1806 die im Waisenhaus eingesperrten Gefangenen in das Predigerkloster disloziert wurden.

Damit rückten endlich Pflege und Erziehung der Waisenkinder in den Mittelpunkt. Bis weit in das vergangene Jahrhundert hinein stand die Ausgestaltung des Schulwesens im Vordergrund. Erst nach Aufhebung des Schulinternates im Jahre 1886 verlagerte sich das Hauptgewicht auf die eigentliche Heimerziehung.

In den Jahren 1929–1931 erfolgte eine umfassende Reorganisation des Internates, durch die es gelang, den berühmten «Wohnstübengedanken» Pestalozzis weitgehend zu verwirklichen. Die Gruppenwohnungen mit ihrem familiären Charakter ersetzten nun den großen Aufenthaltsraum, die unpersönlichen Schlafzimmer mit ihren gegen 30 Betten und zum Teil auch den großen Speisesaal. Ein Erzieher hatte jetzt nicht mehr bis an die 30 Kinder, sondern nur noch ungefähr 15–20 zu betreuen. In konsequenter Weiterentwicklung der damaligen Intentionen wurde die Zahl der in einer Gruppe lebenden Kinder weiterhin reduziert, so daß heute eine Gruppenfamilie im Durchschnitt etwa 10 Kinder hat, womit eine individuelle und differenzierte Behandlung jedes Kindes weitgehend sichergestellt ist.

Das Bürgerliche Waisenhaus im Jahre 1969

Die eingehende Beschäftigung mit den historischen Gegebenheiten läßt es zweckmäßig erscheinen, den heutigen Strukturstatus unseres Waisenhauses in aller Kürze darzustellen.

1. Aufgabe

Nach dem Zweckartikel der Statuten hat das Bürgerliche Waisenhaus die Aufgabe, «alle Bürgerkinder, welche beide Eltern oder einen Elternteil verloren haben oder deren Eltern für ihre Erziehung nicht selbst zu sorgen im Stande sind, entweder in das Waisenhaus aufzunehmen oder anderweitig zu versorgen, sobald sie für längere Zeit oder dauernd fürsorgebedürftig sind».

Diese Aufgabe wird in der Praxis wie folgt gelöst:

Das Waisenhaus beherbergt bis zu 115 normal begabte Kinder im Alter von 3–20 Jahren beiderlei Konfessionen. Die Kinder stammen zu einem großen Teil aus geschiedenen Ehen, d.h. aus sozial schwachem, ja häufig

krankem Milieu. Folglich sind sie oft in ihrer Entwicklung gestört, gehemmt, mitunter seelisch stark beeinträchtigt. Dies kann sich in einem gestörten Verhalten äußern, das bei vielen Gelegenheiten zutage tritt. Unsere Erziehung setzt sich zum Ziel, die Kinder trotz der zum Teil ungünstigen Einflüsse und Einwirkungen von seiten ihrer früheren Umgebung in christlichem Geiste heranzubilden. Zunächst gilt es, das da und dort fehlende ethische und soziale Fundament erst zu schaffen oder allenfalls zu stärken. Darauf zielt unsere Erziehungsarbeit hin. Wir haben die Pflicht, uns stets zu bemühen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nach sinnvollen Prinzipien mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu bringen, daß sie unter Achtung ihrer Individualität als widerstandsfähige Glieder der menschlichen Gesellschaft ihr Leben allein bewältigen können. Soweit es möglich ist, sind wir dabei bestrebt, die liebevolle Fürsorge gewissenhafter Eltern zu ersetzen. Die jungen Menschen sollen ihrer Begabung entsprechend geschult und für den Beruf vorbereitet werden.

2. Organisation

Die Kinder sind eingeteilt in 12 Gruppen zu je 8–12 Kindern. Alle Gruppen sind altersmäßig gemischt, zum Teil auch geschlechtlich. Jede Gruppe wird von einer Erzieherin, die Gruppe der Lehrlinge von einem Erzieher geleitet. Der Erzieherin ist eine Praktikantin (resp. ein Praktikant) beigegeben.

Die Gruppen sind sozusagen autark, ausgenommen natürlich Administration und Küche, welche beide aus Gründen der Rationalität und der Übersicht zentral geführt werden. In ihrer Gruppenwohnung leben die Kinder, ähnlich einer Familie, in einer kleinen Gemeinschaft zusammen. Das Appartement umfaßt folgende Räume: Wohnstuben, Schlafzimmer, Waschräume, Toiletten. Frühstück und Nachtessen nehmen alle Gruppen in ihrer Familienwohnung ein, während sich die Kinder von 6 Gruppen zum Mittagessen im Speisesaal zusammenfinden. Die Tabelle auf der nächsten Seite liefert weitere Details über die einzelnen Familiengruppen.

3. Die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder besuchen die öffentlichen Schulen. In der schulfreien Zeit erledigen sie ihre Aufgaben in der Gruppe, wie dies unter normalen Bedingungen in der Familie erfolgt. Daneben haben sie in der Gruppenwohnung gewisse «Ämtli» auszuführen, d.h. Alltagsarbeiten. Der generelle Unterhalt ist Sache der technischen Unterstützungsbetriebe wie

Gruppenname	Alters- jahre der Kinder	Geschlecht der Kinder	Schule bzw. Arbeitsstelle	Wohnung
Lehrtöchter- heim	16-20	Töchter	Lehrstellen auswärts	besonderes Haus, Grenzacherstr. 109
Flamme	16-21	Burschen	Lehrstellen auswärts	modernes Gebäude Baujahr 1961
Excelsior	12-15	Knaben	RS, SS, AGS-Vorlehre	modernes Gebäude Baujahr 1961
Musica	4-16	Mädchen u. Knaben	KG, PS, Rud. Steiner SS	Westtrakt mod. umgebaut 1965
Cantate	6-15	Mädchen u. Knaben	PS Rud. Steiner, SS, BK	Westtrakt mod. umgebaut 1965
Kartause	4-14	Mädchen u. Knaben	KG, HS, BK, PS, RS	Westtrakt ehem. Laienkirche, renov. bed. Räume
Felicitas	11-16	Mädchen	ausw. Lehrstelle, MOS, RG, SS, BK, RS	Osttrakt, renov. bed. Wohnung
Jubilate	8-16	Mädchen	RS, SS, PS, EK, FA	Osttrakt, renov. bed. Wohnung
Basilisk	7-15	Mädchen u. Knaben	RG, WK, RS, SS, PS	ehem. Krankenzim. Waschhausgebäude
Sunneschyn	5-16	Knaben	KG, SOWK	«Kinderhaus» 100jähriger Bau
Schwälbli	4- 9	Mädchen u. Knaben	KG, BK, PS	«Kinderhaus» 100jähriger Bau
Reseda	4-12	Mädchen u. Knaben	KG, HS, BK, PS	«Kinderhaus» 100jähriger Bau

Legende:

AGS = Allgemeine Gewerbeschule
 BFS = Berufs- und Frauenfachschule
 SOWK = Sonderwerkklasse
 RG = Realgymnasium
 MG = Mädchengymnasium
 RS = Realschule
 MOS = Mädchenoberschule

KHS = Kantonale Handelsschule
 SS = Sekundarschule
 PS = Primarschule
 HS = Hilfsschule
 BK = Beobachtungsklasse
 KG = Kindergarten
 EK = Einführungsklasse

Wäscherei, Glätterei, Reinigung, Schreinerei. Ein großer Teil des Freizeitprogrammes vollzieht sich innerhalb der Gruppe durch Spielen und Basteln, Spaziergänge usw. Darüber hinaus haben unsere Kinder und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, in freien Gruppen in unseren Bastelwerkstätten und auf der Spielmatte ihre Freizeit sinnvoll zu ver-

bringen. Sie dürfen sich auch außerhalb des Hauses, z.B. in Musik, im Trommeln oder bei den Pfadfindern betätigen. Das Haus organisiert überdies gemeinsame Veranstaltungen, wie Feiern, Filmvorführungen, Konzerte usw. im Kartäusersaal oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten, zum Teil auch Ausflüge.

Der religiösen Unterrichtung schenken wir ernste Beachtung; so besuchen die kleinen Kinder die Sonntagsschule im Hause, die größeren reformierten Kinder die Kinderlehre der Theodorsgemeinde am Sonntagmorgen, die in unserer Waisenhauskirche stattfindet. Die katholischen Kinder gehen in die Clarakirche. Ebenso gehen die großen Kinder in den Gottesdienst der St. Theodors- resp. Clarakirche.

Die größeren, vertrauenswürdigen Kinder bekommen von Fall zu Fall die Erlaubnis, Konzerte, Theateraufführungen usw., meist unter Führung der Erzieherin oder Praktikantin, zu besuchen. Lehrlinge und Lehrtöchter haben mit Bewilligung ihrer Gruppenleitung einmal Ausgang bis 22.00 Uhr und am Samstag bis 24.00 Uhr.

Unsere Kinder und Jugendlichen können überdies jeden Sonntag ihre Angehörigen besuchen. Dies bringt selbstverständlich viele Probleme mit sich. Die Spannungen, unter denen die Kinder jeweils zu leiden haben, die Unruhe, ja manchmal sogar Verwirrung, mit der sie Sonntagabend zurückkehren, stellen für unsere Erzieher eine zusätzliche und nicht immer einfache Aufgabe dar. Wir betrachten es aber als unsere Pflicht, den Kindern bei den Auseinandersetzungen mit ihrem Milieu in sinnvoller Weise zu helfen und sie auch in dieser Hinsicht vernünftig zu führen.

Die Sommerferien verbringen unsere schulpflichtigen Kinder seit jeher bei geeigneten Familien in verschiedenen Landesgegenden. Nicht selten entstehen auf diese Weise wertvolle Beziehungen zu den «Ferieneltern».

4. Die wirtschaftlichen Belange

Das Waisenhaus verfügt über einen relativ großen Liegenschaftsbesitz als Vermögen, kann aber aus diesem keinen Gewinn ziehen. Es kann sich finanziell nicht selbst tragen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, daß die altehrwürdigen Gebäude (da liegen zu unserem Leidwesen ihre eigentlichen Schattenseiten) hohe Unterhaltskosten verursachen. Andererseits bedingen die heute geltenden Ansprüche in bezug auf differenzierte und individuelle Erziehung der Kinder einen qualifizierten und großen Mitarbeiterstab. So können die Einnahmen heute etwas mehr als zur Hälfte die ungefähr 2 Millionen Franken Ausgaben decken. Das Defizit wird jeweils durch den Kanton Basel-Stadt ausgeglichen. In wenigen

Jahren kann die Christoph Meriansche Stiftung aus ihrem erhöhten Ertrag diesen Fehlbetrag übernehmen, so daß die Bürgergemeinde mit dem Waisenhaus nicht mehr dem Staate zur Last fallen muß. Was die Gebäudeunterhaltskosten betrifft, ist zu bedenken, daß in unserem weiträumigen Hause insgesamt 237 Räume und 64 Korridore und Treppenhäuser zu unterhalten sind.

Zusammenstellung wichtiger Daten

- 1667 «Zucht- und Waisenhaus» im Maria-Magdalenenkloster in den Steinen
Züchtigung lasterhafter Buben
Arbeitserziehung
Inhaftierung von Sträflingen zum Teil in «bequemlichen Eisen»
Als Arbeitsanstalt betrieben (Bändelfabrikation, Wollspinnerei, Knopfmacherei, Strickerei, Tuchfabrikation)
- 1669 Gemäß Beschluß des Rates Verlegung des Zucht- und Waisenhauses in die Kartause
- 1670 Erster Waisenprediger Leonhard Bartenschlag
- 1677 Incorporation der Domäne St. Jakob
- 1679 Einführung des sogenannten Admodiationssystems (Hausvater und größtenteils auch Insassen leben von den Erträgnissen der Arbeit)
- 1754 Trennung von Erwachsenen und Kindern nach fast 100jährigen Streitgesprächen
Neubauten für die Erwachsenen
- 1776 Neugestaltung insbesondere des Schulwesens
Aufhebung der Admodiation
- 1806 Verlegung der Gefangenen in die Predigerkirche
- 1830 Einstellung der fabrikmäßigen Arbeit
- 1836 Reorganisation des Betriebes (Entlastung des Waisenvaters von Verwaltungsarbeiten; Erweiterung des Schulunterrichtes)
Verkauf der Domäne St. Jakob zu Franken 300 000 an Christoph Merian
- 1837 Beginn der auswärtigen Fürsorge wegen Platzmangels im Hause
- 1848 Einführung des Bubenturnens im Waisenhaus
- 1850 Entstehung großer «Familienquartiere» nach dem Vorbild des «Rauhen Hauses» in Hamburg
Gründung einer Hausbibliothek
Erwerb der «Kleinen Kartause» (Sunnehüsli) zu Franken 50 000 dank einer Spende Christoph Merians
- 1852 Einzug der kleinen Kinder in die Kleine Kartause
- 1863 Eröffnung des «Pflehehauses für 3 Familiengruppen von kleinen Kindern»
- 1869 Einführung des Mädcheturnens
- 1869–71 Umfassende Renovation und Erweiterung der Gebäulichkeiten
- 1879 Abbruch der Stallungen
- 1886 Aufhebung des Schulinternates.
Übergang des Unterstützungswesens für Erwachsene (Eltern von versorgten Kindern) an das Waisenhaus
- 1888 Einführung des Namens «Bürgerliche Waisenanstalt»
- 1890 Erstmalige staatliche Subvention von 20 000 Franken
- 1900 Bestand der Kinder im Waisenhaus: 87 Knaben und 64 Mädchen, total 151 Kinder
Auswärts versorgte Kinder: 68 Knaben und 57 Mädchen

- 1929-31 Einführung des Gruppensystems (Familien zu 10-18 Kindern,
getrennt nach Knaben und Mädchen)
Umfassende Renovationen
- 1930 Wiedereinführung des Namens «Bürgerliches Waisenhaus»
Angliederung des Unterstützungswesens für Erwachsene an das
Bürgerliche Fürsorgeamt
Gesamte Versorgung bürgerlicher Kinder durch das Waisenhaus
- 1938 Einrichtung der Lehrlingsgruppe «Flamme»
- 1945 Eröffnung des Beobachtungsheimes «Sunnehüsli»
- 1951 Errichtung der Aufnahme- und Durchgangsstation «Kartause»
und Einführung der Koedukation
- 1956 Demission des letzten Waisenhauspfarrers
- 1957 Gründung der Außenstation Riehen
- 1960 Provisorische Übernahme des Lehrtöchterheimes
- 1961 Schließung des Beobachtungsheimes «Sunnehüsli»
Einzug der Lehrlingsgruppe und der Gruppe «Excelsior» in den
Neubau
- 1962 Gründung und Beginn der «Berufslehre für Heimerziehung»
Definitive Übernahme des Basler Lehrtöchterheimes
Einzug der gemischten Gruppen «Cantate» und «Musica» in den
umgebauten Nordwestflügel
- 1967 Aufhebung der Außenstation in Riehen
- 1968 Bildung und Einzug der gemischten Gruppe «Basilisk» in die
ehemalige Fruchtschütte (Krankeli)

Verzeichnis der Waisenväter

- Amtsantritt
1. 1667 Friedrich Muser (Muoser). Lebensdaten unbekannt. Posamentier. Verheiratet mit Catharina Felix. 1668 seines Amtes enthoben.
 2. 1668 Hans Heinrich Wild (1638–1709). Kamelotweber. 1681 Ratsherr zu Webern.
 3. 1681 Coelius Curio (1637–?). Verheiratet 1663 mit Salome Brand. Trat 1688 von seinem Amt zurück.
 4. 1688 Johannes Dietschy. Lebensdaten und Beruf unbekannt. Trat 1699 von seinem Amt zurück.
 5. 1699 Sebastian Socin (1662–1729). Hauptmann in französischen Diensten. Verheiratet 1686 mit Susanna Millot. 1708 «wegen Ungebühr» seines Amtes entsetzt.
 6. 1708 Marx (Markus) Plenis (?–1719). Beruf unbekannt. Verheiratet mit Maria Magdalena Brenner.
 7. 1719 Jakob Hagenbach (?–1737). 1690–1719 Stubenknecht der Schlüsselzunft. Verheiratet 1690 mit Anna Catharina Schmid.
 8. 1720 Abraham Bauler (1684–1742). Strumpffabrikant. Verheiratet mit Anna Maria Keller. 1739 wegen zu harter Züchtigung eines Kindes und anderer Vorfälle seines Amtes enthoben.
 9. 1739 Robert Mitz (1697–1751). Strumpffabrikant. Verheiratet mit Anna Barbara Wibert.
 10. 1751 Heinrich Ebert (1716–1782). Strumpffabrikant. Verheiratet mit Anna Catharina Sixt. Trat 1763 von seinem Amte zurück.
 11. 1763 Rudolf Hemminger (1715–1784). Vorher Gerichtsamtman von Klein-Basel. Verheiratet 1737 mit Anna Barbara Ritter. Trat 1775 von seinem Amte zurück.

Amtsantritt

12. 1776 Andreas Faesch (1735–1792). Sancti Ministerii Candidatus, Organist zu St. Theodor (neben dem Amt des Waisenvaters). Verheiratet 1761 mit Susanna David, 1775 mit Dorothea Müller.
13. 1792 Emanuel Beck (1736–1809). 1757 Schreiber auf Schloß Farnsburg, später auf Schloß Waldenburg. Verheiratet 1793 mit Dorothea Müller (Witwe seines Amtsvorgängers).
14. 1809 Johannes Gysendörfer (1766–1810). Lizenziat beider Rechte, Notar, öffentlicher Ankläger. Verheiratet 1791 mit Anna Margaretha Ottendorf, 1795 mit Sarah Dorothea Wieland, 1798 mit Sarah Heußler.
15. 1810 Theodor Falkeisen (1768–1814). Vorher Kupferstecher. Verheiratet 1801 mit Catharina Barbara von Brunn.
16. 1814 Daniel Mitz (1771–1822). Notar. Verheiratet 1796 mit Anna Dorothea Ziegler.
17. 1822 Samuel Riedtmann (1781–1829). Vorher Lehrer in Sissach. Verheiratet 1800 mit Rosina Margreth Schweitzer.
18. 1830 Johann Heinrich Riedtmann (1790–1867). Posamentier (?). Verheiratet 1810 mit Charlotte Rebsamen. Bruder von Nr. 17.
19. 1836 J. R. Lukas Burckhardt (1800–1862). 1824 SMC, 1827–1831 Lehrer am Missionshaus, 1831–1833 Pfarrer in Münchenstein, 1836–1855 Waisenvater, 1855–1862 Rektor der Töchterchule. Verheiratet 1830 mit Luise Raillard.
20. 1855 Johannes Stückelberger (1816–1878). 1846–1855 Pfarrer in Oltingen. 1855–1859 Waisenvater, 1859–1878 Helfer zu St. Peter. Verheiratet 1846 mit Barbara Usteri.
21. 1859 Friedrich Lichtenhahn (1806–1866). 1837–1859 Pfarrer in Rothenfluh. Verheiratet 1839 mit Maria Elisabeth Stehelin.

Amtsantritt

22. 1866 Johann Jakob Schäublin (1822–1901). 1840–1846 Schullehrer in Riehen und Organist daselbst, 1846–1866 Reallehrer in Basel, 1866 Direktor der Gesellschaft für Wasserversorgung in Basel, im gleichen Jahr Waisenvater (bis 1898). Verheiratet 1842 mit Ernestine Vöglin, 1882 mit Susanna Schmidt. Großer Freund des Gesangs, Verfasser des bekannten Werks «Lieder für Jung und Alt», das noch zu seinen Lebzeiten 91 Auflagen erlebte. Rege gemeinnützige Tätigkeit.
23. 1898 Bernhard Frey (1861–1931). 1882–1893 Lehrer an der Primarschule, 1893–1898 Lehrer an der Mädchensekundarschule. Verheiratet 1887 mit Elise Meyer, 1922 mit Louise Schindler.
24. 1928 Hugo Bein (1886–1958). Vorher Privatlehrer und Lehrer an der Knabenprimarschule, verheiratet 1916 mit Luise Vogt.
25. 1946 Arnold Schneider, geb. 1920. 1946 Mittellehrerdiplom. Großrat 1953, Verfassungsrat 1960, Präsident der Kirchensynode 1960–1963, Regierungsrat 1966, Nationalrat 1967. Verheiratet 1946 mit Annelies Pfrunder.
26. 1966 Walter Asal, geb. 1920. 1946 Dr. iur., 1949–1952 Amtsvormund in Uster, 1952–1957 Amtsvormund in Basel, 1957–1966 Vorsteher des Jugendamtes. Verheiratet 1949 mit Gertrud Strub.



26



27



28



29